



Sophie Pfusterschmid

Evaluierung Berufsbildung

Halbzeitevaluierung der Maßnahme Berufsbildung
des ländlichen Entwicklungsprogramms

Impressum:

Arbeitsprogramm, Wien 2005

Eigentümer, Herausgeber, Verlag:

AWI - Bundesanstalt für Agrarwirtschaft

1030 Wien, Marxergasse 2

E-mail: office@awi.bmlfuw.gv.at

Web: www.awi.bmlfuw.gv.at

Gestaltung: frey:grafik, Wien. www.freygrafik.at

Layout: Martina Wimmer

Druck:

Copyright © 2004 by AWI - Bundesanstalt für Agrarwirtschaft, Wien

Alle Rechte vorbehalten.

Nachdruck, Vervielfältigung - auch auszugsweise - nur nach

Zustimmung und mit Quellenangabe



Inhalt

Vorwort 5

1. Die Halbzeitevaluierung des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums 7
 - 1.1 Das Österreichische Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums 7
 - 1.2 Die Evaluierung des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums 9
 2. Beschreibung der Maßnahme Berufsbildung 9
 - 2.1 Maßnahmen laut Kapitel III Berufsbildung 9
 - 2.2 Tatsächlich angebotene Maßnahmen 10
 - 2.3 Relevante Bewertungsfragen 12
 3. Ausgangslage - Bildung und Weiterbildung in der Land- und Forstwirtschaft 15
 - 3.1 Allgemeine Problemanalyse 15
 - 3.2 Land- und forstwirtschaftliches Schulwesen und Erwachsenenbildung 16
 - 3.3 Fachliche Qualifikation der im agrarischen Sektor Tätigen 18
 - 3.4 Geschlechtsspezifische Unterschiede 22
 - 3.5 Weiterbildungsbeteiligung 24
 - 3.6 Beschreibung des „Erreichten“ in der alten Periode 24
 4. Umsetzung der Maßnahme Berufsbildung 2000-2002 26
 - 4.1 Zielsetzungen der Maßnahme Berufsbildung 26
 - 4.2 Akzeptanz und Umsetzung 27
 5. Bewertungsfrage – „Teilnehmerstruktur und Zielsetzung“ 35
 6. Bewertungsfrage „Erworbene Qualifikationen“ 50
 7. Zusammenfassende Bewertung und Anregungen 54
- Literaturverzeichnis 60
- Abstract 62

Vorwort

Die Bundesanstalt für Agrarwirtschaft erhielt vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft den Auftrag, einige Maßnahmen des Ländlichen Entwicklungsprogramms über die gesamte Programmperiode, in Form einer ex-ante, halbzeit- und ex-post Evaluierung bewertend zu begleiten. Ziel dieses Evaluierungsprozesses ist es, der Rechenschaftspflicht gegenüber der Europäischen Kommission und der Öffentlichkeit nachzukommen, und Möglichkeiten einer effizienten Steuerung und einer Verbesserungen der Maßnahmen, auch in Hinblick auf die nächste Programmperiode, aufzuzeigen.

Der vorliegende Agrarpolitische Arbeitsbehelf beinhaltet die Ergebnisse der Halbzeitevaluierung der Maßnahme Berufsbildung des Ländlichen Entwicklungsprogramms.

Mit 0,9% der Fördermittel aus dem Programm für die ländliche Entwicklung, steht die Maßnahme Berufsbildung, im Vergleich mit Fördermitteln anderer Maßnahmen, an letzter Stelle. Dennoch ist diese Maßnahme eine sehr wichtige, da begleitende Bildungsmaßnahmen für die Implementierung von Programmen unverzichtbar sind. Bei der Umsetzung der Ziele des ländlichen Entwicklungsprogramms sind Innovation, Kreativität, unternehmerisches Denken und Flexibilität tragende Elemente. Bildung und Qualifikation werden immer wichtigere Produktionsfaktoren.

Gedankt sei den Ländlichen Fortbildungsinstituten (LFI) für die zur Verfügung gestellten Daten und Informationen, aber vor allem auch den Bildungsverantwortlichen für die Zeit, die sie sich für Gespräche genommen haben.

Das umfangreiche Datenmaterial wurde im Rahmen eines Werkvertrages von Frau Susanne Kamelott ausgewertet.

In einer bereits begonnen up date- bzw. ex post Evaluierung werden die Zeitreihen weitergeführt, und die Auswirkungen der Bildungsmaßnahmen auf Betriebe und den ländlichen Raum vertiefend dargestellt.

Wien, im Dezember 2004

DI Dr. Hubert Pflingstner

1. Die Halbzeitevaluierung des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums

1.1 Das Österreichische Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums

Im Rahmen der Agenda 2000 wurde die Politik zur Entwicklung des ländlichen Raums als zweite Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) verankert. Die Maßnahmen und Rahmenbedingungen für die Entwicklung des ländlichen Raumes sind in der VO(EG) 1257/99 des Rates sowie in der dazugehörigen Durchführungsverordnung 1750/99 verankert.

Die EU-VO (EG) 1257/99 gibt den einzelnen Mitgliedsländern einen weiten Spielraum, die vorgesehenen Maßnahmen zu einer Entwicklungsstrategie zu bündeln. Die konkrete Umsetzung der Verordnungsinhalte erfolgt im Rahmen einer Programmplanung. Von Österreich wurde das Programmplanungsdokument „Österreichisches Programm für die Entwicklung des Ländlichen Raumes 2000 – 2006“ am 1.9.1999 bei der zuständigen Generaldirektion Landwirtschaft der Europäischen Kommission eingereicht und in der Folge verhandelt. Nach dem Beschluss des STAR-Ausschusses vom 27.6.2000 wurde das Österreichische Programm von der EU-Kommission am 21.7.2000 formell beschlossen.

Über dieses Programm werden im Zeitraum 2000-2006 rund zwei Drittel aller öffentlichen, in Österreich für Land- und Forstwirtschaft ausgegebener, Gelder abgewickelt. Hauptziel des Programms zur ländlichen Entwicklung ist die Einführung einer integrierten Politik für den Ländlichen Raum mit Hilfe eines einzigen Rechtsinstrumentes, um eine größere Kohärenz zwischen der Entwicklung des Ländlichen Raums und der Preis- und Marktpolitik im Rahmen der GAP sicherzustellen. Dies wird durch folgende Unterziele präzisiert:

- nnn Angemessene und stabile Einkommen für die Landwirte
- nnn Modernisierung der landwirtschaftlichen Betriebe und der Nahrungsmittelindustrie
- nnn Sicherheit und Qualität der Nahrungsmittel
- nnn Berücksichtigung umweltpolitischer Herausforderungen insbesondere durch die Förderung einer nachhaltigen Landbewirtschaftung
- nnn Leistungsabgeltung für naturbedingte Nachteile
- nnn Schaffung alternativer Beschäftigungsmöglichkeiten zur Eindämmung der Abwanderung und Stärkung der wirtschaftlichen und sozialen Struktur des Ländlichen Raumes.

Das Österreichische Programm für die Ländliche Entwicklung verfolgt die Grundstrategie der Förderung einer nachhaltigen, wettbewerbsfähigen und multifunktionalen Land- und Forstwirtschaft in einem funktionsfähigen, vitalen ländlichen Raum. Die Bedeutung der bäuerlichen Familienbetriebe wird hervorgehoben. Um dies zu erreichen, wurden im Entwicklungsplan drei Zielkomplexe definiert:

- nnn Strukturverbesserung und Substanzsicherung: Dazu zählen alle Investitionen, die für die ländliche Entwicklung sinnvoll und notwendig sind, aber nach reinen Rentabilitätskriterien nicht stattfinden würden.
- nnn Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit: Darunter versteht man die land- und forstwirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit im klassischen Sinne (Rationalisierung der Urproduktion und Verbesserung der Vermarktungsbedingungen), Diversifizierungen im Bereich der Tätigkeiten der landwirtschaftlichen Betriebe, den Ausbau von sektorübergreifenden Initiativen zur Steigerung der Wirtschaftskraft und Steigerung des Wissens.

nnn Leistungsabgeltung und Anreizsystem: Abgeltung der Umweltleistungen der Landwirtschaft, insbesondere im Rahmen des Agrar-Umweltprogramms, sowie Abgeltung der Bewirtschaftungsleistung in den Berg- und benachteiligten Gebieten.

Es wurde ein flächendeckender horizontaler Ansatz bei allen Maßnahmen gewählt. Das Anwendungsgebiet der Verordnung ist der gesamte Ländliche Raum, eine Zielgebietskulisse für die Maßnahmen existiert nicht mehr. Unter dem Begriff Ländliche Entwicklung in der VO (EG) 1257/99 wurden folgende Maßnahmen zusammengefasst:

Tabelle 1:
Verordnung (EG)
Nr. 1257/99 des
Rates über die
Förderungen
der Entwicklung
des ländlichen
Raumes

Kapitel	Bezeichnung	Artikel
I	Investitionen in landwirtschaftliche Betriebe	4-7
II	Niederlassung von Junglandwirten	8
III	Berufsbildung	9
IV	Vorruhestand	10-12
V	Benachteiligte Gebiete und umweltspezifische Einschränkungen	13-21
VI	Agrarumweltmaßnahmen	22-24
VII	Verbesserung der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse	25-28
VIII	Forstwirtschaft	29-32
IX	Förderung der Anpassung und Entwicklung von ländlichen Gebieten	33
X	Durchführungsbestimmungen	34

Quelle: Europäische Kommission

Die Maßnahmen Benachteiligte Gebiete, Agrarumweltprogramme (ÖPUL) und Forstwirtschaft kommen im gesamten Bundesgebiet ohne geographische Einschränkung zur Anwendung. Für die sonstigen Maßnahmen gilt das Österreichische Programm für die Entwicklung des ländlichen Raums für das gesamte Bundesgebiet als Rahmenregelung. Gemäß Art 40, Abs.1 der VO 1257/99 sind diese Maßnahmen Teil der Programmplanung für Ziel 1 und wurden daher in das Ziel 1 Programm Burgenland integriert.

Tabelle 2:
Indikativer Finan-
zierungsplan für
das Programm
Ländliche Ent-
wicklung
(in Mio. €)

Maßnahmen	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	Gesamt
Landwirtschaftliche Investitionen	37,84	42,88	39,00	25,80	30,20	33,28	42,92	251,92
Niederlassungsprämie	15,98	16,58	13,40	14,78	20,78	23,26	25,34	130,12
Berufsbildung	3,86	5,76	6,78	7,78	7,78	8,72	8,82	49,50
Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete	205,40	208,17	272,56	276,16	276,16	276,16	276,16	1.790,77
Umweltprogramm (ÖPUL)	626,69	582,36	612,44	610,45	617,72	617,72	572,59	4.239,97
Verarbeitung Vermarktung	3,86	3,18	18,86	16,90	18,90	20,34	19,38	100,42
Forstwirtschaft	17,61	20,35	15,95	20,67	22,67	25,43	25,93	148,61
Anpassung und Entwicklung ländlicher Gebiete	19,80	27,68	30,78	25,26	27,26	30,00	31,76	192,54
Summe	938,24	915,04	1009,75	1001,24	1021,71	1034,91	1002,90	6922,94

Die Differenz der Summe der Einzelmaßnahmen zur Gesamtsumme ergibt sich aus den Mitteln für die sogenannten Übergangsmaßnahmen (Ausfinanzierung der Erzeugergemeinschaften).
Quelle: BMLFUW, Stand März 2003.

1.2 Die Evaluierung des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums

Die Evaluierung soll Durchführung und Wirkungen der kofinanzierten Programme darstellen um einerseits der Rechenschaftspflicht gegenüber dem Gesetzgeber, den Haushaltbehörden und der Öffentlichkeit nachzukommen und um andererseits die Durchführung der Programme zu verbessern.

Im Vordergrund steht die Bewertung der Fördermaßnahmen nach deren Relevanz, Wirksamkeit, Effizienz, Nutzen und Nachhaltigkeit.

Die allgemeinen Anforderungen an die Evaluierung werden in Artikel 43 und Artikel 49 der Verordnung (EG) Nr. 1257/1999 des Rates über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefond dargelegt.

Diese allgemeinen Bestimmungen werden in den Artikeln 42 bis 45 der Verordnung (EG) Nr. 1750/1999 der Kommission mit Durchführungsvorschriften für die Anwendung der Verordnung des Rates zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den EAGFL näher erläutert.

Artikel 42 Absatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 1750/99 der Kommission schreibt vor, dass die Kommission in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten für die Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums, die von 2000 bis 2006 durchgeführt werden, gemeinsame Bewertungsfragen auszuarbeiten hat, die erfolgsbezogene Kriterien und Indikatoren umfassen. Die Durchführungsverordnung schreibt vor, dass die Programme einer ex ante-, Halbzeit- und ex post- Bewertung unterzogen werden müssen.

Die ex ante Bewertung soll als Grundlage zur Vorbereitung des Entwicklungsplans für den ländlichen Raum, die Halbzeitevaluierung als Grundlage zur eventuellen Programmverbesserungen und als Information für Behörden dienen. Aufgabe der ex post Bewertung ist, die Phasen des Programms zu untersuchen und eine abschließende Bewertung zu machen.

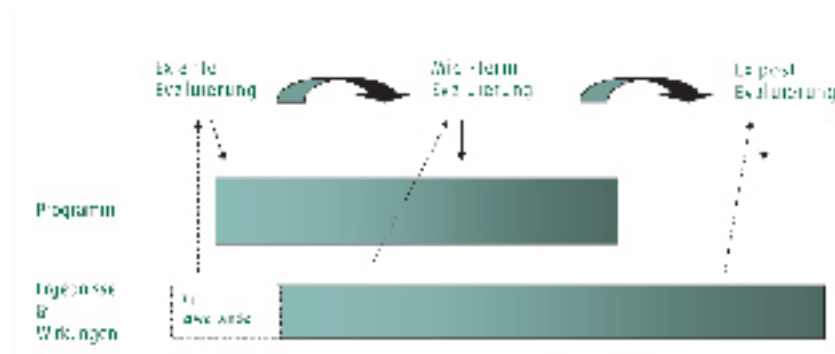


Abbildung 1: Wechselwirkung zwischen Programm zur ländlichen Entwicklung und Evaluierungsprozess

Quelle: EK (1999), Bewertungsleitfaden

2. Beschreibung der Maßnahme Berufsbildung

2.1 Maßnahmen laut Kapitel III Berufsbildung

Im Kapitel III Berufsbildung Artikel 9 der VO (EG) Nr. 1257/99 des Rates vom 26.6.1999 werden folgende Ziele der Maßnahmen genannt:

nnn Die Förderung von Berufsbildungsmaßnahmen trägt zur Verbesserung der beruflichen Qualifikation von Landwirten und anderen mit land- und forstwirtschaftlichen Tätigkeiten befassten Personen sowie zu ihrer Umstellung auf andere Tätigkeiten bei. Die Berufsbildungsmaßnahmen dienen insbesondere dazu,

nnn Landwirte auf eine qualitative Neuausrichtung der Erzeugung und auf die Anwendung von Produktionsverfahren vorzubereiten, die mit den Belangen der Landschaftserhaltung und der Landschaftsverbesserung, des Umweltschutzes, der Hygiene und des Tierschutzes vereinbar sind, sowie ihnen Qualifikationen zu vermitteln, die sie benötigen, um einen wirtschaftlich lebensfähigen Betrieb leiten zu können, und

nnn Waldbesitzer und andere mit forstwirtschaftlichen Tätigkeiten befassten Personen auf die Anwendung von Forstbewirtschaftungsmethoden vorzubereiten, mit denen die wirtschaftliche, ökologische und gesellschaftliche Funktion der Wälder verbessert werden kann.

2.2 Tatsächlich angebotene Maßnahmen

Im Österreichischen Programm für die Entwicklung des ländlichen Raums werden im Kapitel 9.6 folgende Maßnahmen zur Berufsbildung angeboten:

Qualifizierungsmaßnahmen in der Land- und Forstwirtschaft, insbesondere

- zur Verbesserung der Betriebsleiterqualifikationen

- zur Verbesserung der wirtschaftlichen Lebensfähigkeit der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe

- zur Anwendung von Produktionsverfahren, die mit den Belangen des Landschaftsschutzes und der Landschaftserhaltung vereinbar sind

- im Bereich des Umweltschutzes, der Hygiene sowie des Tierschutzes

- zur Anwendung von Forstbewirtschaftungsmethoden zur Verbesserung der wirtschaftlichen, ökologischen oder gesellschaftlichen Funktionen der Wälder

Qualifizierung für die qualitative Neuausrichtung der Erzeugung, insbesondere

- zur Diversifikation der Erzeugung und Vermarktung

- zur Verbesserung der Qualität

- zur Neuorientierung in der Einkommenskombination

- Qualifizierung zur Umstellung auf andere berufliche Tätigkeiten insbesondere für Dienstleistungen, welche mit der land-, forst- und hauswirtschaftlichen Tätigkeit kombinierbar sind

Qualifizierung für Naturschutz und Landschaftspflege

Verbesserung der Qualifizierungsinfrastruktur, Entwicklung neuer Bildungsnetzwerke für den ländlichen Raum (Modulsystem, Internetnutzung, etc.).

Die oben angeführten Maßnahmen werden wie folgt gefördert:

Teilnahme an Qualifizierungs- und Bildungsmaßnahmen (Teilnehmerförderung) (SRL-III 4.2.1).

Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Qualifizierungs- und Bildungsmaßnahmen (Veranstalterförderung) (SRL-III 4.2.2).

Erstellung und Ankauf von Lehr- und Bildungsmaterialien (SRL-III 4.2.3).

Entwicklung, Marketing, Dokumentation, Evaluierung sowie Qualitätssicherung von Qualifizierungs- und Bildungsmaßnahmen (SRL-III 4.2.4).

Maßnahmen zum Aufbau und zur Weiterentwicklung der für die Entwicklung des ländlichen Raumes erforderlichen Qualifizierungsinfrastrukturen im EDV- und Kommunikationsbereich. Davon ausgenommen sind jedenfalls: Bauliche Maßnahmen, Qualifizierungsinfrastrukturen, die von einem vergleichbaren Bildungsträger üblicherweise erwartet werden können Investitionsmaßnahmen, die nicht ausschließlich der Bildung, sondern auch den üblichen Management- und Verwaltungsaufgaben in einem land- und forstwirtschaftlichen Betrieb dienen (SRL-III 4.2.5).

Erstellung von Konzepten und Durchführung von Qualifizierungsmaßnahmen zum Aufbau von Bildungs Kooperationen, Demonstrationbetrieben und Demonstrationprojekten (SRL-III 4.2.6).

Maßnahmen zur Vorbereitung, Begleitung, Durchführung und Nachbereitung von Vorhaben, die in Form von Arbeitskreisen oder Projekten abgewickelt und bundesweit abgestimmt und festgelegt werden. Davon ausgenommen sind jedenfalls: Bauliche Maßnahmen, Qualifizierungsinfrastrukturen, die von einem vergleichbaren Bildungsträger üblicherweise erwartet werden können, Investitionsmaßnahmen, die nicht ausschließlich der Bildung, sondern auch den üblichen Management- und Verwaltungsaufgaben in einem land- und forstwirtschaftlichen Betrieb dienen (SRL-III 4.2.7).

Beihilfenintensitäten, Beihilfenbeträge, Differenzierung

Der Gesamtzuschuss (EU-, Bundes- und Landesmittel) beträgt bis zu 83% des förderbaren Aufwandes bei bundesweit festgelegten Qualifizierungsmaßnahmen wie Zertifikatskurse, Arbeitskreise, Bildungskampagnen, Projekte. In ganz besonderen Ausnahmefällen kann der Gesamtzuschuss im übergeordneten Interesse des Bundes bis zu 100% betragen. Bei allen übrigen Bildungsmaßnahmen kann ein Gesamtzuschuss bis zu 66% des förderbaren Aufwandes gewährt werden.

Sonderbestimmung bei bundesländerübergreifenden Bildungsmaßnahmen

Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (BML-FUW) legt fest, welche Bildungsmaßnahmen auf bundesweiter Ebene angeboten und abgewickelt werden sollen, wobei auch die Ergebnisse der Koordinierungssitzungen zu berücksichtigen sind. Alle bundesweit festgelegten Qualifizierungsmaßnahmen wie Zertifikatskurse, Arbeitskreise, Bildungskampagnen und Projekte müssen dem Bund zur Genehmigung vorgelegt werden und sind vorrangig umzusetzen. Alle übrigen Maßnahmen sind dem Bund vor der Umsetzung in Form eines Jahresprogramms zur Kenntnis zu bringen. Projekte für den Bereich des Naturschutzes benötigen ein Einvernehmen mit der für Naturschutz zuständigen Behörde. Bei bundesländerübergreifenden Bildungsmaßnahmen kann, soweit es bei der Maßnahme erforderlich scheint, über die jeweiligen Mittelanteile der Länder gepoolt oder getrennt verfügt

werden. Der Bund kann nach Maßgabe der agrarpolitischen und bildungspolitischen Zielsetzungen Prioritäten bei der Auswahl und Durchführung von Qualifizierungsmaßnahmen und beim Ausmaß der Förderung treffen. Alle Maßnahmen sind zu evaluieren und die Ergebnisse sind dem Bund zur Verfügung zu stellen.

Förderungsvoraussetzungen

Voraussetzung für Teilnehmerförderung ist ein Kursbetrag von ab € 72,67 je Maßnahme und Teilnehmer und eine Mindestanwesenheit des Teilnehmers von 80% der Kursdauer. Für die Veranstalterförderung sind folgende Punkte Voraussetzung:

- nnn Anerkennung des Veranstalters als Bildungsträger durch das BMLFUW.
- nnn Der Aufwand der zu fördernden Maßnahme beträgt mindestens € 363,36.
- nnn Die Maßnahme besteht aus mindestens 8 Unterrichtseinheiten (je 50 min).
- nnn Eine Formulierung von Ziel und Inhalt liegt vor.
- nnn Evaluierung und Vorkalkulation sind vorgesehen.
- nnn Die fachliche und pädagogische Qualifikation der Referenten und des Leiters eines Bildungsträgers.

Für andere Maßnahmen werden folgende Punkte genannt:

- nnn Kalkulationen und Kostenvoranschläge.
- nnn Vorlage eines Projekthandbuches bei Durchführung von Projekten.
- nnn Bei Qualifizierung im Rahmen von Arbeitskreisen ist ein Jahresprogramm (Ausgangssituation, Ziele, Schwerpunktthema, Bildungsmaßnahmen, Terminplan, Ressourcen-, Kostenschätzung und Evaluierungskriterien) vorzulegen, ein bundesweit abgestimmtes EDV-Programm zu verwenden und an der Erstellung eines Bundesberichtes unter Bereitstellung der Daten mitzuwirken.
- nnn Einreichung durch einen vom BMLFUW anerkannten Bildungsträger (SRL-III 4.4).

Mit der Bewilligung sind in den einzelnen Bundesländern folgende Stellen betraut:

Tabelle 3:
Bewilligende
Stellen in den
Bundesländern

Bundesland ¹⁾	Bewilligende Stelle	Maßnahmen
Kärnten	Landwirtschaftskammer	Alle Maßnahmen, ausgenommen bundesländerübergreifende Bildungsmaßnahmen
Niederösterreich	Landesregierung	
Oberösterreich	Landwirtschaftskammer	
Salzburg	Landwirtschaftskammer	
Steiermark	Landwirtschaftskammer	
Tirol	Landwirtschaftskammer	
Vorarlberg	Landwirtschaftskammer	
Wien	Landwirtschaftskammer	
¹⁾ Bei bundesländerübergreifenden Bildungsmaßnahmen ist das BMLFUW die bewilligende Stelle		

2.3 Relevante Bewertungsfragen

Zur Evaluierung des Kapitels III Berufsbildung wurden von der Europäischen Kommission zwei gemeinsame Bewertungsfragen vorgegeben.

Frage III.1: In welchem Umfang entsprechen die geförderten Berufsbildungsmaßnahmen dem Bedarf und in welchem Umfang sind sie mit anderen Maßnahmen des Programms kohärent?

Kriterium III.1-1: Die Berufsbildungsmaßnahmen berücksichtigen den Bedarf und das Anpassungspotenzial (Umstellung, Neuausrichtung, Verbesserung) von Einzelpersonen, Sektoren oder Regionen (einschließlich Mängel/Schwachstellen bzw. Potenziale/Möglichkeiten, die während der Programmplanung oder der ex-ante-Bewertung definiert wurden).

Indikator III.1-1.1: Anteil der geförderten Berufsbildungsmaßnahmen an Themen, die während der Programmplanung/ex-ante-Bewertung als Mängel/Schwachstellen bzw. Potenziale/Möglichkeiten definiert wurden (in Prozent)

(a) davon Maßnahmen, die diese Themen auf Grund der Art/Zusammensetzung der Teilnehmer berührten (z. B. Jugendliche, Frauen ...) (in Prozent)

(b) davon Maßnahmen, die diese Themen auf Grund der Sachgebiete/Inhalte der Kurse berührten (in Prozent)

(c) davon Maßnahmen, die diese Themen im Rahmen der kofinanzierten Aktionen berührten, die unter andere Kapitel dieses Programms fallen (in Prozent)

Die Frage III.1 erfordert eine genaue Analyse der im Rahmen des Förderprogramms angebotenen Fortbildungsmaßnahmen, der Themen und Sachgebiete der Kurse und der Kursteilnehmer. Weiters gilt es zu untersuchen, inwieweit die angebotenen Maßnahmen auf die Schwachstellen aber auch auf die Potenziale des ländlichen Raumes eingehen bzw. geeignet sind, die Situation im ländlichen Raum zu verbessern und ob eine Abstimmung auf das Zielpublikum erfolgt ist.

Frage III.2: In welchem Umfang haben die erworbenen Fähigkeiten/Qualifikationen die Lage der Teilnehmer sowie des land-/forstwirtschaftlichen Sektors verbessert?

Kriterium III.2-1: Die von den Teilnehmern erworbenen Fähigkeiten/Qualifikationen tragen dazu bei, ihre Arbeitsbedingungen zu verbessern.

Indikator III.2-1.1: Anteil der geförderten Teilnehmer (sowohl Betriebsinhaber als auch Arbeitnehmer), die Verbesserungen am Arbeitsplatz erfahren haben, die im Zusammenhang mit den Berufsbildungsmaßnahmen stehen (in Prozent)

(a) davon geförderte Teilnehmer, die Bewirtschafter landwirtschaftlicher Betriebe/Waldbesitzer sind (in Prozent)

(b) davon geförderte Teilnehmer, die Arbeitnehmer sind (in Prozent)

(c) davon geförderte Teilnehmer, die auf Grund der Maßnahmen eine bessere Entlohnung erhalten (in Prozent)

(d) davon geförderte Teilnehmer, die auf Grund der Maßnahmen eine nicht geldwerte Verbesserung am Arbeitsplatz erfahren haben (z. B. verbesserte Sicherheit am Arbeitsplatz bei Saisonarbeit/durch vertragliche Vereinbarungen geregelte Sicherung des Arbeitsplatzes, Verbesserung gefährlicher und widriger Arbeitsbedingungen, abwechslungsreiche Arbeitsinhalte/Anreicherung der Arbeitsinhalte ...) (in Prozent)

Kriterium III.2-2: Die von den Teilnehmern erworbenen Fähigkeiten/Qualifikationen unterstützen die Anpassung der Land- und Forstwirtschaft (Umstellung/Neuausrichtung/Verbesserung)

Indikator III.2-2.1: Anteil der Betriebe mit Personen, die an geförderten Berufsbildungsmaßnahmen teilgenommen haben, wobei in den betreffenden Betrieben eine Umstel-

lung/Neuausrichtung/Verbesserung eingeführt wurde, die in Zusammenhang mit der Förderung der Berufsbildung steht (in Prozent)

(a) davon Betriebe mit neuen/zusätzlichen Tätigkeiten (in Prozent)

(b) davon Betriebe mit Verbesserungen der Qualität/Hygiene/Wertschöpfung im Bereich der bisherigen Tätigkeiten (in Prozent)

(c) davon Betriebe mit Verbesserungen im Bereich Betriebsführung (in Prozent)

(d) davon Betriebe mit umweltfreundlichen Methoden/Praktiken (in Prozent)

(e) davon landwirtschaftliche Betriebe (in Prozent)

(f) davon forstwirtschaftliche Betriebe (in Prozent)

Die Frage 2 wird im Zuge der Halbzeitevaluierung nur teilweise beantwortet und in der nächsten Phase der Evaluierung vertieft, da es sich um die Darstellung von Wirkungen der Bildungsmaßnahmen, die erst in einer späteren Programmphase wirksam werden, handelt. Es geht um die Umsetzung des bei den Kursen erworbenen Wissens und um langfristige Auswirkungen von Arbeitskreisen, die sich über mehrere Jahre erstrecken oder Unternehmensführungskursen, die sich aus mehreren Modulen zusammensetzen. Es handelt sich dabei um längere Transferprozesse, die in dieser Phase der Evaluierung noch in der Anfangsphase sind.

Die Indikatoren von Frage 2 müssen über Fragebögen und qualitative Interviews erhoben werden. Als Grundlage zur Erstellung des Fragebogens werden die Ergebnisse der Mid-term-Evaluierung herangezogen. Erst nach einer gewissen Anlaufzeit gegen Ende des Programms können realistische und seriöse Ergebnisse über die Anwendung, Umsetzung und Wirkung der Bildungsmaßnahmen geliefert werden. Dabei gilt es auch zu beachten, dass es das Kapitel Berufsbildung in der letzten Programmperiode noch nicht gegeben hat.

Zur Beantwortung von Frage 2 müssen einerseits die Verbesserungen der Lebensqualität und des Einkommens der einzelnen Teilnehmer betrachtet werden, andererseits die Auswirkungen auf die Land- und Forstwirtschaft und den Ländlichen Raum generell dargestellt werden. Hier ist auch die Frage von Bedeutung, inwieweit die angeeigneten Fähigkeiten Auswirkungen auf gesellschaftlich gewünschte Ziele wie Umwelt- und Naturschutz oder Regionalentwicklungsvorhaben, die über die rein einzelbetrieblichen Interessen hinausgehen, haben.

Es gibt wenig direkte Wirkungsnachweise für landwirtschaftliche Bildung. Die Wirkung von Bildung ist sehr eng mit Qualität verbunden und ist quantitativ schwer mess- und darstellbar. Im Rahmen dieser Evaluierung werden die Anforderungen an die Erwachsenenbildung so definiert, dass diese weder eine belehrende noch eine berechtigende noch eine prüfende Rolle einnehmen sollte, sondern Impulsgeber für Prozesse sein soll. Die Aufgabe der Bildung wird primär darin gesehen, Menschen zu befähigen, sich zuzutrauen, bestehende Verhältnisse zu beurteilen und zu ändern. Ob diese Prozesse zu Erfolgen führen, hängt noch von vielen weiteren Faktoren ab, wie zum Beispiel der Persönlichkeit, den Voraussetzungen und den Rahmenbedingungen.

Die Evaluation des Lerntransfers erfolgte für diesen Evaluierungsbericht ausschließlich über Literaturstudien und Experteninterviews und soll in der nächsten Phase vertieft werden.

3. Ausgangslage - Bildung und Weiterbildung in der Land- und Forstwirtschaft

3.1 Allgemeine Problemanalyse

Die sehr allgemein gehaltenen Zielsetzungen der Maßnahme Berufsbildung ermöglichen eine thematische Vielfalt an Bildungsmaßnahmen. Das Kapitel Berufsbildung hat es in der vorhergehenden Programmperiode nicht gegeben. Der Entschluss, die Berufsbildungsförderung der ehemaligen 5b-Gebietsförderung, die forstliche Bildung und die ÖPUL-Bildungsmaßnahmen der vorherigen Programmperiode zusammenzufassen und zu erweitern, ist zu einem sehr fortgeschrittenen Zeitpunkt in der Programmplanungsphase getroffen worden, so dass auch keine Ex-Ante Evaluierung mehr erstellt werden konnte.

Bis vor kurzem galt die Landwirtschaft als „traditionelle“ Branche, die zwar mit technischen Neuerungen ausgestattet wurde, davon abgesehen aber eine vorhersehbare Entwicklung nahm. Aber auch in dieser Branche hat sich ein grundsätzlicher Wandel vollzogen. Die Anforderungen an den Einzelnen sind enorm gestiegen. Es werden Vielfältigkeit sowie umfangreiches Wissen zu den unterschiedlichsten Fachbereichen gefordert und vorausgesetzt. Lehrer und Schulen stehen vor der Herausforderung, in ihrem Bildungsangebot und den Lehrplänen mit den sich permanent ändernden Bedingungen und Gegebenheiten Schritt zu halten. Eine Grundausbildung reicht nicht mehr aus, Weiterbildung wird immer wichtiger.

HARTMANN T. und MEYER – WÖLFING E. beschreiben die Ausgangssituation der Erwachsenenbildung im Ländlichen Raum in ihrem Artikel „Auch Weiterbildungseinrichtungen müssen lernen“ folgendermaßen: Die Begriffe „Wettbewerbsfähigkeit“ und „Innovationsfähigkeit“ bekommen eine neue Bedeutung. Ein Betrieb kann auch wettbewerbsfähig sein, wenn er nach ökologischen Gesichtspunkten speziell landwirtschaftliche Produkte für die städtische Bevölkerung in der Region herstellt. „Innovation“ findet nicht mehr nur auf dem Gebiet der landwirtschaftlichen Primärproduktion, sondern beispielsweise auch im Tourismus statt. Die einzelbetriebliche Entwicklung wird sich mehr und mehr im Rahmen von Kooperationen von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben untereinander und mit anderen Unternehmen im Ländlichen Raum abspielen. Daher sind neue, schnell und leicht anzueignende Kompetenzen und Kenntnisse gefragt. Die Weiterbildungsträger in ländlichen Regionen sind verstärkt gefordert diesen völlig neuen Anforderungen nachzukommen. Die Voraussetzungen, dass sich im Vorfeld organisierter Lernprozesse „Qualifizierungsbedarfe“ beschreiben lassen (Defizite an Wissen und Können ergeben sich durch einen Vergleich der Ausgangslage mit einer klaren Zielstellung) und dass sich daraus Lerninhalte ableiten lassen, die in Kursen weitergegeben werden und die Personen befähigen, ihre Arbeit besser zu tun oder eine Arbeit zu finden, sind daher immer weniger gegeben.

Heute ist ein Großteil der Qualifikationsdefizite und -bedürfnisse im Ländlichen Raum wegen der dynamischen Veränderungen nicht mehr eindeutig zu bestimmen. Daher kommen auf Weiterbildungseinrichtungen neue Aufgaben zu. „Unterstützung von Kompetenzentwicklung unterscheidet sich in allen Dimensionen von herkömmlicher Weiterbildung. Sie kann als isolierter Vorgang der Wissensvermittlung nicht existieren, sondern ist nur denkbar als Bestandteil eines Prozesses, in dem sich Wissensvermittlung mit Handeln verbindet. Handeln

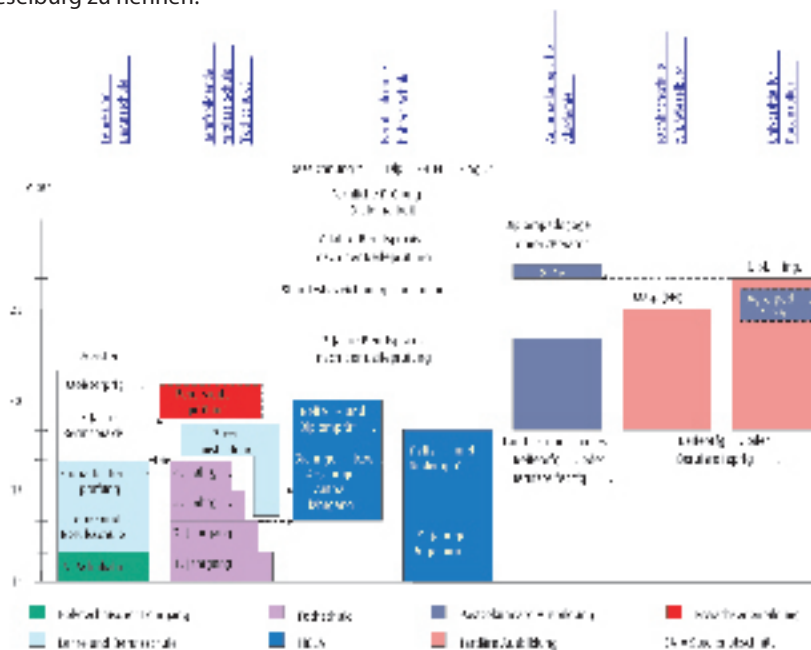
ist das strukturierende Element für das Lernen der Menschen, die ein gestecktes Ziel erreichen wollen. Qualifizierung hat dabei die Aufgabe, inhaltliche Defizite, die beim Handeln sichtbar werden, auszugleichen oder bestimmtes Tun vorzubereiten.“ (HARTMANN T. und MEYER-WÖLFING E. 2003)

3.2 Land- und forstwirtschaftliches Schulwesen und Erwachsenenbildung

Schulwesen

Das österreichische land- und forstwirtschaftliche Bildungswesen ist nicht im Schulorganisationsgesetz geregelt, sondern in eigenen land- und forstwirtschaftlichen Bundesschulgesetzen und wird nach dem Bildungsgrad in Berufsschulen, Fachschulen, Berufsbildende höhere Schulen und berufspädagogische Akademien gegliedert. Zusätzlich ist noch die land- und forstwirtschaftliche Ausbildung an der Universität für Bodenkultur und an der Fachhochschule Wieselburg zu nennen.

Abbildung 2: Land- und forstwirtschaftliches Bildungswesen



Quelle: BMLFUW, Abt. II 2, 2003

Erwachsenenbildung und berufliche Weiterbildung

Der freie und selbstbestimmte Bildungsbereich der Erwachsenenbildung wird von privaten Initiativen und gesellschaftlichen Gruppen getragen, die ein umfangreiches Angebot an Veranstaltungen zu den Themenbereichen „Ländlicher Raum“ und „Land- und Forstwirtschaft“ anbieten. Im Folgenden werden einige Anbieter, die auch im Ländlichen Raum tätig sind, kurz beschrieben. Die Aufzählung ist nicht vollständig, sondern soll nur beispielhaft die Vielfalt und die unterschiedlichen Zugänge zur Erwachsenenbildung darstellen. Die Information zu diesen national, regional und lokal tätigen Gruppen basiert vor allem auf Internetrecherchen.

nnn Ländliches Fortbildungsinstitut: Das Ländliche Fortbildungsinstitut (LFI) ist das Bildungsunternehmen der Landwirtschaftskammer. Es ist ein gemeinnütziger Verein mit neun Lan-

desvereinen, deren Ziel die Förderung der Weiterbildung im Ländlichen Raum ist. Das LFI ist Mitglied der Konferenz der Erwachsenenbildung Österreichs (KEBÖ). Diese ist ein unabhängiges Forum von Erwachsenenbildungsverbänden, deren Einrichtungen österreichweit tätig sind, die gemeinnützig arbeiten und die gemeinsamen Interessen der Erwachsenenbildungsbranche vertreten. Im Bildungsjahr 1999 verzeichnete das LFI insgesamt 12.177 Veranstaltungen mit 45.415 Teilnahmen. Davon entfielen 10.954 auf Kurzveranstaltungen mit höchstens acht Unterrichtseinheiten. (AGRARISCHER BILDUNGSBERICHT 2000). Der primäre Tätigkeitsbereich des LFI ist die berufsbezogene Erwachsenenbildung in der Land- und Forstwirtschaft und in der ländlichen Hauswirtschaft. Die Bildungsvermittlung wird als Hilfe zur Bewältigung der ökonomischen und kulturellen Veränderungen im ländlichen Raum verstanden.

nnn Forum Katholischer Erwachsenenbildung: Das Forum ist ein Zusammenschluss von mehr als 60 Organisationen der katholischen Erwachsenenbildung mit unterschiedlicher methodischer und thematischer Schwerpunktsetzung. Bildungshäuser, Bildungswerke und unterschiedliche Facheinrichtungen bieten Vorträge, Seminare, Intensivworkshops, Konferenzen und Kurse aus den Bereichen sozialpolitische Bildung, theologische Bildung, Frauenbildung, Ehe- und Familie, Kunst und Kultur, Literatur- und Persönlichkeitsbildung an.

nnn Bioverbände und –vereine: Sie haben ein breites Bildungsangebot. Als Beispiele seien genannt, die BIO ERNTE AUSTRIA – Bundesbüro, die BIO ERNTE Landesverbände mit einem breiten Bildungsangebot und der „Ökowirt“. Der Ökowirt ist ein österreichweit aktiver Bioverband mit den Schwerpunkten überregionaler Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit, sowie Informationstätigkeit zum Biolandbau. Das Ökowirt-Informationsservice ist Mitgliedsorganisation der Österreichischen Interessengemeinschaft Biolandbau (ÖIG).

nnn Verband der österreichischen Umweltberatung („die Umweltberatung“): Dieser Verband tritt für eine nachhaltige, ökologische Wirtschafts- und Gesellschaftsentwicklung im Rahmen der von der UNO verabschiedeten Agenda 21 ein. Im Bereich der Erwachsenenbildung werden Kurse und Veranstaltungen zu den Bereichen Energie, Haus(um)bau und Wohnen, Garten, Ernährung und Landwirtschaft, Wasser, Hygiene und Reinigen, Abfallwirtschaft, Klima und Verkehr und Umweltpädagogik angeboten. Büros sind in den Bundesländern Wien, Niederösterreich; Oberösterreich, Tirol und Burgenland.

nnn Österreichische Bergbauernvereinigung (ÖBV): Sie ist ein überparteilich agrarpolitisch tätiger Verein, zu dessen Zielen auch eine basisorientierte, regionale, nationale und internationale Bildungsarbeit zählt. Es werden Seminare und Tagungen zu agrarpolitischen und landwirtschaftlichen Themen, Hintergrundinformationen, Bäuerinnenarbeitskreise und Bauerngruppen angeboten.

nnn NGO's: Auch einige NGO's bieten Weiterbildungsveranstaltungen zu den den Ländlichen Raum betreffenden Themen an. Als Beispiel sei der WWF genannt, der als eine wesentliche Strategie zur Erreichung seiner Ziele die Umweltbildung nennt.

nnn LAND-IMPULSE (Der Landesverband der AbsolventInnen landwirtschaftlicher Lehranstalten in Niederösterreich): Dieser Verein ist auch Träger von Bildungsprojekten im Ländlichen Raum: Das Angebot umfasst Kursen, die Lehrer und Lehrerinnen der landwirtschaftlichen Fachschulen anbieten, persönlichkeitsbildende Seminare wie NLP bis hin zu mehrjährigen Projekten wie die Bauern/Bäuerinnen-Unternehmer-Schulung (BUS). Die Stadt-Land-Impulse GmbH wurde vom Verein Land-Impulse gegründet. Es sollen Impulse für nachhaltige Persön-

lichkeits-, Wirtschafts- und Regionalentwicklung sowie für eine neue Partnerschaft Stadt-Land gesetzt werden.

nnn Verein Innovative Gemeinschaft Voralpenland (IGV): Dieser Verein versteht sich als Dienstleistungsunternehmen für die Landwirtschaft und befasst sich im Wesentlichen mit den drei Bereichen EDV-Dienstleistung, Training und Beratung für Landwirte - speziell in den Bereichen Geflügel - Rinder, Schafe und Obst und der Projektbetreuung für landwirtschaftliche Kooperationen.

nnn ARGE Region Kultur: Die ARGE Region Kultur ist eine österreichweite Trägerorganisation für spezifische Angebote in der Erwachsenenbildung und Kulturarbeit und Dachorganisation von lokalen und regional tätigen Bildungs- und Kultureinrichtungen. Ihre Tätigkeiten in den Bereichen sozialer, kultureller und politischer Bildung verbindet sie sowohl mit regional- und sozialpolitischen Themenstellungen als auch mit Fragen von Kulturentwicklung. Ihre überregionale Kompetenz bezieht sie aus der Zusammenführung vielfältiger Spezialisierungen.

nnn Entwicklungsverein Haus der Region Feldbach: 14 Gemeinden der oststeirischen Kleinregion Feldbach haben im August 1996 einen Entwicklungsverein Haus der Region Feldbach - Regionalentwicklungsgesellschaft Feldbach GmbH - mit der Zielsetzung eigenständiger regionaler Entwicklung gebildet. Das Haus der Region Feldbach ist ein Zentrum von Projektarbeit, Aus- und Weiterbildung. In Seminaren und Workshops soll es gelingen, umsetzungsorientiertes Denken und Handeln der Gemeindebürger zu fördern. Ideen, Wünsche und Vorstellungen der Gemeindebürger sollten in eine Projektidee münden und von der Gemeinde umgesetzt werden. Der Gemeindebürgerinnen und -bürger sind somit Planer, Mithelfer, Mitgestalter und Ausführende. Weiters wird ein Ausbildungslehrgang „Mediator Dorferneuerungsschule“ angeboten, der Kenntnisse zu Prozessen der Dorferneuerung vermittelt. Im Telehaus Kornberg wird ein Zentrum für Telekommunikation eingerichtet (Basis- und Spezialschulungen im Bereich EDV). Ein Demonstrationsbüro bietet Unternehmen spezielle Information für den Aufbau einer internen und externen Vernetzung.

3.3 Fachliche Qualifikation der im agrarischen Sektor Tätigen

Tabelle 4:
Fachliche Bildung
der Betriebsleiter/innen
1995 und 1999

Absolvierte Ausbildung	1995		1999	
	Anzahl	%	Anzahl	%
Ausschließlich praktische Erfahrung	177.836	67,5	135.380	62,2
Grundausbildung	48.328	18,3	60.454	27,8
Umfassende Ausbildung	37.358	14,2	21.674	10,0
Insgesamt	263.522	100,0	217.508	100,0
Quelle: Agrarstrukturerhebungen 1995, 1999.				

Im Zeitraum von 1995 bis 1999 ist der Anteil der Betriebsleiterinnen und -leiter mit fachlicher Grundausbildung in Österreich von 18,3% auf 27,8% gestiegen und der Anteil derer mit ausschließlich praktischer Erfahrung um 5% gesunken. Die Unterschiede zwischen den einzelnen Bundesländern lassen sich zum Teil auf Unterschiede in der Agrarstruktur (Betriebsgröße, Erwerbsart und Betriebsform) zurückführen. Das Ausbildungsniveau von Betriebsleitern und Betriebsleiterinnen mit landwirtschaftlichem Haupterwerb ist generell höher als jenes

im Nebenerwerb. Bei Nebenerwerbsbetrieben ist zu berücksichtigen, dass deren berufliches Hauptinteresse im außerlandwirtschaftlichen oder außerbetrieblichen Haupterwerb und den diesbezüglichen Qualifikationen liegt, sofern es sich nicht ohnehin um Betriebe von Pensionisten handelt (nahezu ein Drittel der Nebenerwerbsbetriebe) vgl. (AGRARISCHER BILDUNGSBERICHT 2000). Den geringsten Anteil an Betriebsleiter/innen mit fachlicher Ausbildung, die über die praktische Erfahrung hinausgeht, weist das Burgenland auf, das aber mit der Ziel-1-Gebietsförderung über ein eigenes Förderinstrument verfügt. Die fachliche Qualifizierung war 1999 in Niederösterreich, Salzburg, der Steiermark und Wien am höchsten. Der Anteil jener, die bloß eine praktische Ausbildung vorweisen können, war in diesen Ländern geringer, der Prozentsatz jener mit einer fachlichen Grundausbildung oder Fachausbildung höher. In den Ländern Burgenland, Kärnten, Tirol und Vorarlberg, in denen nicht einmal ein Drittel aller Betriebe als Haupterwerbsbetriebe geführt wird, ist das Qualifikationsniveau deutlich niedriger als in den übrigen Bundesländern.

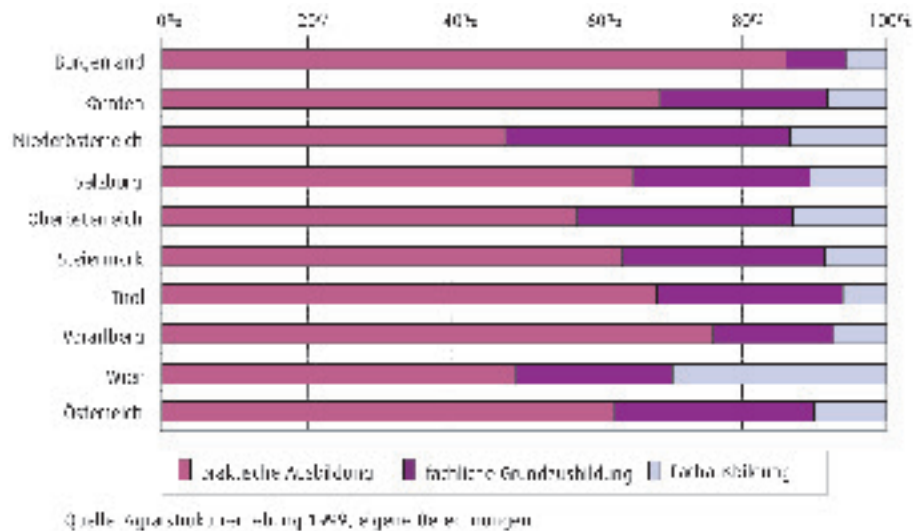


Abbildung 3: Ausbildung der Betriebsleiter/innen

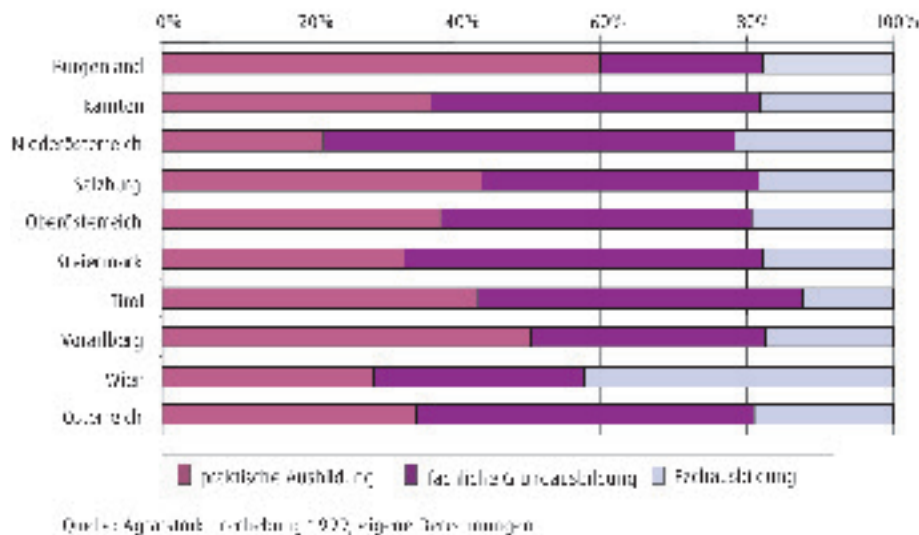
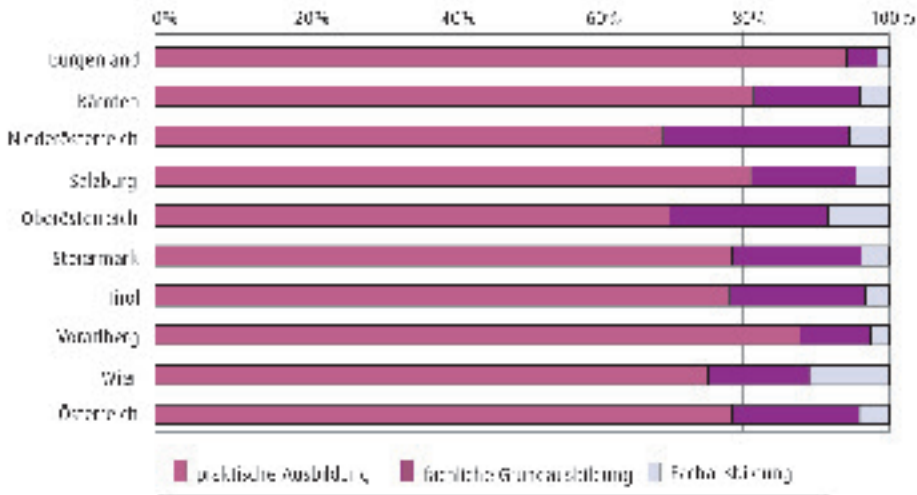


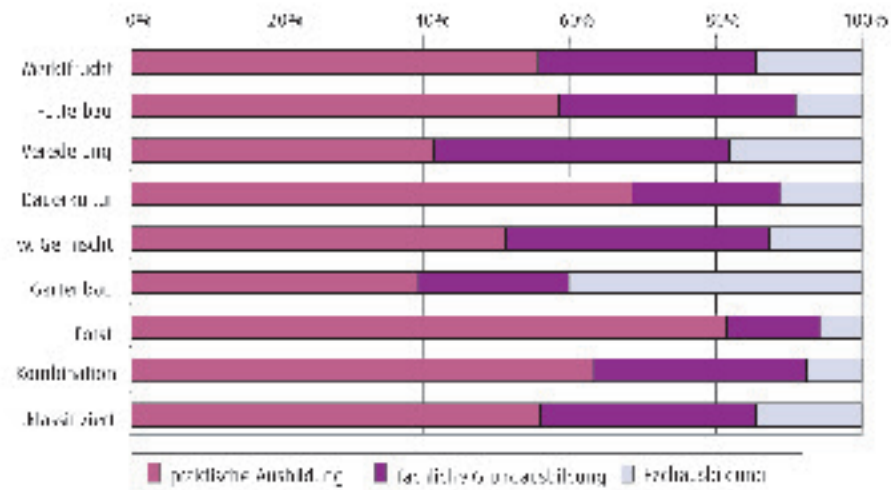
Abbildung 4: Ausbildung der Betriebsleiter/innen von Haupterwerbsbetrieben

Abbildung 5:
Ausbildung der
Betriebsleiter/
innen von Neben
erwerbsbetrieben



Quelle: Agri-Strukturhebung 1999, eigene Berechnungen

Abbildung 6:
Ausbildung der
Betriebsleiter/
innen nach Be-
triebsformen



Quelle: Agri-Strukturhebung 1999, eigene Berechnungen

Auch bei der Betriebsform (siehe Abb. 6) lassen sich Unterschiede hinsichtlich des Ausbildungsstandes der Betriebsleiter erkennen. Ein hoher Anteil der Betriebsleiter/innen von Forstwirtschaftsbetrieben und Dauerkulturbetrieben verfügen über rein praktische Erfahrung. Die höchsten Anteile fachlich höher qualifizierter Betriebsleiter/innen sind in Gartenbaubetrieben gefolgt von Veredelungsbetrieben anzutreffen.

Jedes Bundesland weist je nach naturräumlichen Gegebenheiten und dementsprechender Land- und Bodennutzung eine spezifische Struktur der Betriebsformen auf. So dominiert in Salzburg, Tirol und Vorarlberg der Futterbau in einem hohen Ausmaß. 60 bis 70% aller Betriebe entfallen auf diese Betriebsform. Marktfruchtbau und Dauerkulturen sind im Burgenland, in Niederösterreich und Wien stärker vertreten, forstwirtschaftliche Betriebe dominieren hingegen in Kärnten und Vorarlberg.

Abbildung 8 zeigt, dass in den Bundesländern Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Steiermark und Wien ein vergleichsweise höherer Anteil der im agrarischen Sektor tätigen Bevölkerung ihren Hauptberuf im land- und forstwirtschaftlichen Bereich sieht. Allgemein ist ein Übergewicht des nichtlandwirtschaftlichen Sektors als Betätigungsfeld in allen Bundesländern mit Ausnahme Wiens erkennbar.

Für die Definition der Förderziele und die generelle Ausrichtung des Kursprogramms sind die Anteile an den Erwerbsarten, die Betriebsformen und der Qualifikationsstand in den verschiedenen Bundesländern von Relevanz, um den unterschiedlichen Ansprüchen an das Fortbildungsangebot gerecht zu werden.

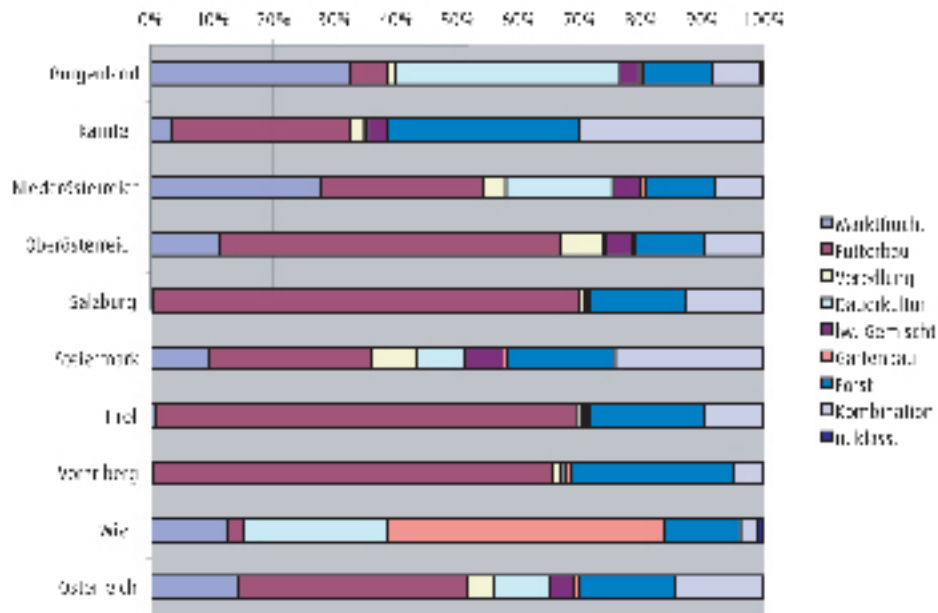


Abbildung 7: Betriebe nach Betriebsformen

Quelle: Agrarstrukturerhebung 1999, eigene Berechnungen

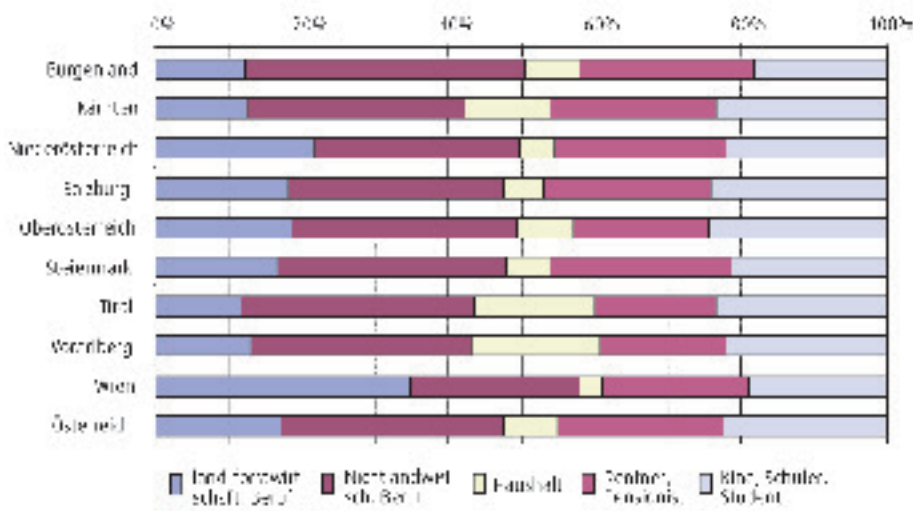


Abbildung 8: Hauptberuf der im agrarischen Sektor Tätigen

Quelle: Agrarstrukturerhebung 1999, eigene Berechnungen

3.4 Geschlechtsspezifische Unterschiede

17% der in Österreich im agrarischen Sektor Tätigen gaben 1999 als Hauptberuf die Land- und Forstwirtschaft an (Abb. 8), bei den Frauen betrug der Anteil 18,2% und bei den Männern 16,3%. Bei den 30%, die einen nichtlandwirtschaftlichen Beruf als Hauptberuf angaben, war das Geschlechterverhältnis umgekehrt. 39,5% der in der Land- und Forstwirtschaft tätigen Männer gaben als Hauptberuf einen außerlandwirtschaftlichen Beruf an, hingegen nur 20,6% der Frauen. Für 15,2% der in der Land- und Forstwirtschaft tätigen Frauen war der Haushalt Hauptberuf. Die Werte der einzelnen Bundesländer weichen stark voneinander ab. So waren in jenen Ländern, die einen besonders hohen Anteil an Nebenerwerbsbetrieben aufwiesen, die Frauenanteile im land- und forstwirtschaftlichen Hauptberuf tendenziell niedriger als die der Männer.

Bei den Familienarbeitskräften in der Land- und Forstwirtschaft beträgt der Anteil der Frauen bei der Kategorie Betriebsleiter/innen rund 30%, bei Ehegatten rund 70% und bei andere Familienangehörigen etwas über 40%. Dennoch ist der Anteil der Betriebsleiterinnen in Österreich im Vergleich mit anderen EU-Ländern der höchste. Die von Frauen geleiteten Betriebe sind generell klein, haben also im Durchschnitt 11 ha landwirtschaftliche Fläche und einen Standarddeckungsbeitrag (SDB), der 9 Europäischen Größeneinheiten (EGE) beträgt. Der durchschnittliche landwirtschaftliche Besitz von Betriebsleitern weist etwa 19 ha auf und der SDB beläuft sich auf 12 EGE. (vgl. LINARES 2003)

Teilzeitarbeit gewinnt mehr und mehr an Bedeutung; vor allem für Frauen. Immerhin sind 90% aller im landwirtschaftlichen Bereich tätigen Frauen teilzeitbeschäftigt. Demgegenüber stehen 80% männliche Teilzeitarbeiter. In diesem Aspekt liegt das österreichische Ergebnis im EU-Durchschnitt.

Tabelle 5:
Hauptberuf der
im agrarischen
Sektor tätigen
Bevölkerung
nach Geschlecht

Bundesland	Geschlecht	Land- und forstwirtschaftlicher Beruf	Nichtlandwirt- schaftlicher Beruf	Haushalt	Rentner, Pensionist	Kind, Schüler, Student
Burgenland	männlich	10,0	48,0	0,0	24,4	17,6
	weiblich	14,7	28,0	14,9	23,6	18,8
	gesamt	12,3	38,3	7,3	24,0	18,2
Kärnten	männlich	14,7	38,7	0,0	24,0	22,6
	weiblich	10,1	20,2	24,3	21,1	24,2
	gesamt	12,5	29,8	11,7	22,6	23,4
Niederöster- reich	männlich	20,4	35,9	0,0	22,4	21,3
	weiblich	22,9	19,9	9,8	24,4	23,0
	gesamt	21,6	28,2	4,8	23,4	22,1
Oberöster- reich	männlich	15,2	39,3	0,0	22,0	23,5
	weiblich	21,2	18,8	11,3	23,7	25,0
	gesamt	18,2	29,3	5,5	22,8	24,2
Salzburg	männlich	16,9	40,7	0,0	18,7	23,7
	weiblich	20,3	20,0	16,3	18,3	25,0
	gesamt	18,5	30,9	7,8	18,5	24,3

Bundesland	Geschlecht	Land- und forstwirtschaftlicher Beruf	Nichtlandwirtschaftlicher Beruf	Haushalt	Rentner, Pensionist	Kind, Schüler, Student
Steiermark	männlich	14,7	40,6	0,0	23,9	20,8
	weiblich	19,0	21,2	12,5	25,4	21,8
	gesamt	16,8	31,1	6,2	24,7	21,3
Tirol	männlich	16,8	41,7	0,0	19,2	22,2
	weiblich	5,7	20,8	35,2	13,3	24,9
	gesamt	11,6	31,9	16,6	16,4	23,5
Vorarlberg	männlich	19,2	39,8	0,0	20,3	20,8
	weiblich	5,8	19,0	38,3	13,4	23,5
	gesamt	13,1	30,3	17,5	17,1	22,0
Wien	männlich	38,3	23,4	0,0	20,1	18,2
	weiblich	31,4	22,3	6,8	19,7	19,8
	gesamt	35,0	22,9	3,3	19,9	19,0
Österreich	männlich	16,3	39,5	0,0	22,4	21,7
	weiblich	18,2	20,6	15,2	22,8	23,2
	gesamt	17,2	30,3	7,4	22,6	22,5

Quelle: Agrarstrukturerhebung 1999, eigene Berechnungen.

Fortsetzung
Tabelle 5

Aus den österreichischen Volkszählungen der Jahre 1981 und 1991 geht hervor, dass das Ausbildungsniveau der Männer höher ist als das der Frauen. Der Ausbildungsstand der Erwerbstätigen ist in den drei Sektoren Land- und Forstwirtschaft, Industrie und Dienstleistung unterschiedlich. Der Anteil erwerbstätiger Maturanten/innen und Akademiker/innen ist im Dienstleistungsbereich am höchsten und im primären Sektor am geringsten. Dafür ist der Anteil derer mit nur Pflichtschulabschluss in der Landwirtschaft höher als in anderen Sektoren. Obwohl der Anteil der Frauen mit nur Pflichtschulabschluss im primären Sektor im Zeitraum von 1981-1991 um 23% von 77% auf 54% gesunken ist, war dieser 1991 immer noch um 17% höher als bei Männern.

Höchste abgeschlossene Bildungsstufe	Anteil weiblicher Erwerbstätiger je Sektor und Jahr (in Prozent)						Anteil männlicher Erwerbstätiger je Sektor und Jahr (in Prozent)					
	Land- u. Forstwirtschaft		Industrie		Dienstleistung		Land- u. Forstwirtschaft		Industrie		Dienstleistung	
	1981	1991	1981	1991	1981	1991	1981	1991	1981	1991	1981	1991
Pflichtschule	76,8	54,4	57,9	46,3	40,7	30,2	59,6	37,5	37,5	29,3	27,4	20,4
Lehre	11,9	27,8	22,8	29,1	23,2	27,7	21,7	37,6	50,4	55,6	41,7	44,7
Fachschule	10,7	15,7	14,4	15,4	21,1	21,3	16,7	21,4	5,1	5,8	8,8	9,2
allgemein bildende höhere Schule	0,4	0,8	2,2	3,0	5,2	5,8	0,6	0,7	1,6	1,5	6,5	6,5
berufsbildende höhere Schule	0,3	1,0	2,0	4,6	3,9	5,6	0,8	1,9	3,8	5,6	5,1	6,8
Universität	0,1	0,3	0,7	1,5	5,9	9,4	0,5	0,9	1,8	2,3	10,5	12,4

Quelle: BMLFUW/Ch. Goldberg 1997: Endbericht „Bäuerinnen im Spannungsfeld zwischen Moderne und Tradition.“

Tabelle 6:
Bildungsgrad (höchste abgeschlossene Bildungsstufe), unterschieden nach Männern, Frauen und Wirtschaftssektoren

Im Vergleich zum EU-Durchschnitt sind österreichische Familienarbeitskräfte in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben relativ jung. Der Anteil der weiblichen Familienarbeitskräfte die jünger als 35 Jahre sind, erreicht 31% (EU 16%) und die der männlichen 24% (EU 20%).

3.5 Weiterbildungsbeteiligung

Aus den Vortragsunterlagen von A. Schneeberger geht hervor, dass in der Lifestylestudie 2002 des Fessel-GfK-Instituts 40% der 4.200 befragten über 15-jährigen angeben, sich in den letzten 12 Monaten an Weiterbildungsveranstaltungen beteiligt zu haben. Von den 2.160 befragten Erwerbstätigen nahmen 50% in den letzten 12 Monaten Weiterbildung in Anspruch. Bei Betrachtung der Weiterbildungsbeteiligung nach Berufsschichten beträgt diese bei leitenden Angestellten, Selbständigen und nicht leitenden Angestellten zwischen 66 und 60%. Landwirte/innen sind mit 39% knapp vor den Facharbeitern/innen mit 38% und den un- oder angelernten Arbeitern/innen mit 25%. Bei den Themen der Weiterbildung führt sowohl bei allen Erwerbstätigen mit 25% als auch bei den Landwirten/innen mit 17% der EDV-Bereich. An zweiter Stelle steht bei den Landwirten/innen das Thema Gesundheit mit 14%, gefolgt von berufsspezifischen Themen mit 10%. Der prozentuelle Anteil der Landwirte/innen, die der Meinung sind, dass die Weiterbildung vom AMS oder vom Bundesland gefördert oder finanziert werden sollte ist geringer als bei allen Erwerbstätigen. Die Bereitschaft, die Kosten für Weiterbildung selber zu übernehmen, ist ebenfalls höher. In den Vortragsunterlagen von Schneeberger wird auch eine Tabelle aus dem Jahr 2000 präsentiert, in der die Landwirte/innen auf die Frage „Was waren die Gründe dafür, dass Sie sich in den letzten 3 Jahren nicht weitergebildet haben?“ mit 47% keinen Bedarf nennen, da ihre Kenntnisse ausreichen würden. 63% der Landwirte/innen geben Altersgründe an, und nur 16% nennen Zeitmangel als Grund.

3.6 Beschreibung des „Erreichten“ in der alten Periode

Die Berufsbildungsförderung des ländlichen Entwicklungsplanes fasst die Bildungsförderung aus den ehemaligen 5b-Gebietsförderungen, die forstliche Bildung und die ÖPUL-Bildungsmaßnahmen der vorherigen Programmperiode zusammen und erweitert diese, so dass als Zielgruppe alle jene Personen, welche mit Fragen der Land- und Forstwirtschaft im Ländlichen Raum befasst sind, angesprochen werden. Deshalb liegen weder Evaluierungserfahrung einer vorangegangenen Periode noch eine Ex ante-Bewertung für diese Maßnahme vor.

Tabelle 7:
Fördermittel für
die Berufsbildung
im Zeitraum von
1995-1998

Zeitraum	gesamte Mittel	EU	Bund	Land
	in 1.000 Euro			
1995	115	29	52	35
1996	217	54	98	65
1997	282	71	127	85
1998	597	149	269	179
Summe	1.211	303	545	363

Quelle: BMLFUW (2000): Österreichisches Programm für die Entwicklung des Ländlichen Raums.

Es wurden Berufsbildungsmaßnahmen gefördert, die nicht der beruflichen Erstausbildung dienen und nicht im Rahmen von Schulausbildungen angeboten wurden. Der Einsatz der EU-kofinanzierten Fördermittel galt daher besonders länger dauernden, speziellen Qualifizierungsmaßnahmen im Rahmen der beruflichen Erwachsenenbildung. Gefördert wurden insbesondere Zertifikationskurse und Qualifizierungsmaßnahmen in bestimmten Bereichen.

Zertifikationskurse: Im Rahmen der berufsbezogenen Erwachsenenbildung wurde diese Kursform entwickelt, um Bauern und Bäuerinnen durch Persönlichkeitsbildung und fachliche Weiterbildung auf neue Anforderungen und Veränderungen am Markt und neue beruflichen Tätigkeiten im Rahmen der Multifunktionalität vorzubereiten.

Kurstyp	Absolventen/innen
Urlaub auf dem Bauernhof	408
Bäuerliche Direktvermarktung	455
Bauern und Bäuerinnen als Seminarleiter	276
Schweinehaltung	570
Legehennenhaltung	208
Mastgeflügelhaltung	173
Grünraumpfleger	137
EDV-Grundkurs	4.397
Sonst. Produktionstechnik	45
Sonst. Diversifizierung	94
BUS – Bauer-Unternehmer	30
Quelle: BMLFUW (2000): Österreichisches Programm für die Entwicklung des Ländlichen Raums.	

Tabelle 8:
Anzahl der Absolventen/innen von Zertifikationskursen von 1995 bis 1998

Die Ausbildungslehrgänge dauern jeweils mindestens 80, meist 120 Unterrichtsstunden und bauen auf Vorqualifikationen (z.B. Facharbeiterausbildung) auf. Die Anwesenheitspflicht beträgt 80% der gesamten Kursdauer. Die Teilnehmer müssen Prüfungsaufgaben, wie z.B. die Erstellung eines Betriebs- und Marketingkonzeptes, eigenständig durchführen und vor einer Prüfungskommission präsentieren. Kennzeichen dieses Qualifizierungstyps sind Erfahrungslernen, Alltagslernen, lebensbezogenes und selbständiges Lernen. Die Kurse orientieren sich an den Bedürfnissen einer zukunfts- und marktorientierten Landwirtschaft und an den vielschichtigen Aufgabenfeldern im Ländlichen Raum.

Arbeitskreise: Spezielle Qualifizierungsform zum kontinuierlichen Erfahrungsaustausch zwischen den Arbeitskreismitgliedern, um gemeinsam Problemlösungen zu diskutieren und Innovationen zu entwickeln. Die Arbeitskreismitglieder (durchschnittlich 15 Teilnehmer) führen in den jeweiligen Betriebszweigen Aufzeichnungen, die ausgewertet werden. In den letzten Jahren wurden 43 Arbeitskreise zum Thema Rinderproduktion eingerichtet.

Neben den Zertifikationskursen und Arbeitskreisen wurden auch Weiterbildungsveranstaltungen für die Bereiche Fruchtfolge, Schadstoffreduktion im Boden, Ackerrandstreifen, Anbau von Sonderkulturen (Mariendistel, Brennessel, Mohn) und nachwachsenden Rohstoffen (Biodiesel, Hanf, etc.) als Einkommenssicherung für bäuerliche Betriebe und als Beitrag zum Umweltschutz finanziell unterstützt. Für die Ausbildung von Geschäftsführern/innen und Funktionären/innen von Erzeugerorganisationen im Bereich Betriebswirtschaft und Management wurde ebenfalls Unterstützung gewährt.

4. Umsetzung der Maßnahme Berufsbildung 2000-2002

4.1 Zielsetzungen der Maßnahme Berufsbildung

Im Österreichischen Programm für die Entwicklung des Ländlichen Raumes werden im Kapitel Berufsbildung folgende Förderungsziele genannt:

nnn Verbesserung der Qualifikationen, vor allem im fachlichen, wirtschaftlichen und ökologischen Bereich und den damit verbundenen persönlichen, sozialen und kommunikativen Kompetenzen.

nnn Leistungsverbesserung und Realisierung von Kostensenkungspotentialen, Optimierung von Arbeitsabläufen, Zusammenarbeit in Produktion und Vermarktung, Erhöhung der Wertschöpfung aus der land- und forstwirtschaftlichen Produktion, Finden neuer Produkte und neuer Märkte.

nnn Anwendung von Waldbewirtschaftungsmethoden zur Verbesserung der wirtschaftlichen ökologischen oder gesellschaftlichen Funktionen der Wälder.

nnn Verbesserung, Adaptierung und verbreiterte Anwendung von land- und forstwirtschaftlichen Produktionsverfahren in Kompatibilität mit Landschaftsschutz, Landschaftserhaltung, Naturschutz, Umweltschutz, Tierschutz und Hygiene.

nnn Qualitätssteigerung und –sicherung der land- und forstwirtschaftlichen Produktion, Weiterentwicklung der regionalspezifischen Verarbeitung und Vermarktung von Produkten.

nnn Entwicklung und Verbreitung von Produktionsalternativen und Systemen für erneuerbare Energie.

nnn Aufbau innovativer Erwerbskombinationen zur Einkommenssicherung und Entwicklung neuer, marktgerechter Dienstleistungen.

nnn Qualifizierung zur Umstellung auf Tätigkeiten für den landwirtschaftsnahen und den außerlandwirtschaftlichen Bereich, insbesondere für Dienstleistungen, welche mit der land-, forst- und hauswirtschaftlichen Tätigkeit kombinierbar sind.

nnn Verbesserung der für die Entwicklung des Ländlichen Raumes unerlässlichen Qualifizierungsinfrastruktur, soweit diese nach landesgesetzlichen oder sonstigen zwingenden Bestimmungen nicht ohnedies aufzuweisen ist.

nnn Verbesserung des allgemeinen Verständnisses der Bevölkerung für die Funktionen der Land- und Forstwirtschaft und des Ländlichen Raumes, und für die nachhaltige Sicherung dieser Funktionen.

nnn Aktivitäten zur Vernetzung von Einrichtungen im Interesse der Bildungsarbeit im Ländlichen Raum, insbesondere Bildungs Kooperationen.

nnn Entwicklung und Verbreitung von Qualifikations- und Bildungsmodellen zu den o.a. Zielen.

nnn Qualifizierung für Naturschutz und Landschaftspflege.

Diese sehr allgemein gehaltenen Ziele berücksichtigen auf jeden Fall alle Mängel oder Schwachstellen bzw. Potentiale und ermöglichen den Weiterbildungseinrichtungen eine sehr freie Gestaltung des Bildungsangebotes und das unmittelbare Reagieren auf geänderte Bedingungen oder Nachfrage. Bei der Erstellung der Bildungsprogramme durch die Ländlichen Fortbildungsinstitute, werden regionale Besonderheiten und Bedürfnisse für das jeweilige Bundesland berücksichtigt. Hierbei sind natürlich die Erfahrungen aus der Beratungstätigkeit

der Kammer von Bedeutung, da die Problemstellungen und Themenschwerpunkte sehr gut bekannt sind. Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft legt unter Berücksichtigung der Koordinierungssitzungen die Bildungsmaßnahmen auf bundesweiter Ebene fest, wobei Projekte im Bereich des Naturschutzes in Einvernahme mit der Naturschutzbehörde erfolgen.

4.2 Akzeptanz und Umsetzung

In der Programmperiode 2000-2006 sind für die Maßnahme Berufsbildung € 58,2 Mio. oder 0,9% aus dem Budget des Ländlichen Entwicklungsprogramms vorgesehen (vgl. Tabelle 9).

Maßnahmen	Finanzvolumen 2000-2006 in Mio. Euro	Finanzvolumen 2000-2006 in Prozent
ÖPUL	4.077,5	60,2
Benachteiligte Gebiete (Ausgleichszulage – AZ)	1.773,0	26,2
Investitionsförderung + Niederlassung	392,5	5,8
Artikel 33	206,4	3,0
Verarbeitung und Vermarktung	103,3	1,5
Forstwirtschaft	162,4	2,4
Berufsbildung	58,2	0,9
Insgesamt	6.773,3	100

Tabelle 9: Finanzvolumen des Ländlichen Entwicklungsprogramms

4.2.1 Ausbezahlte Fördermittel

Im Zeitraum 2000-2002 wurden in Österreich im Rahmen der Maßnahme Berufsbildung € 15.774.267 Fördermittel an 12.238 Antragsteller ausbezahlt. Die anrechenbaren Kosten für alle stattgefundenen Kurse betragen € 22.705.717, somit wurden von den Antragsstellern € 6.931.450 Eigenmittel für Erwachsenenbildung ausgegeben. Der Anteil der Förderungen betrug rund 70%, wobei die maximalen Förderhöhen variierten

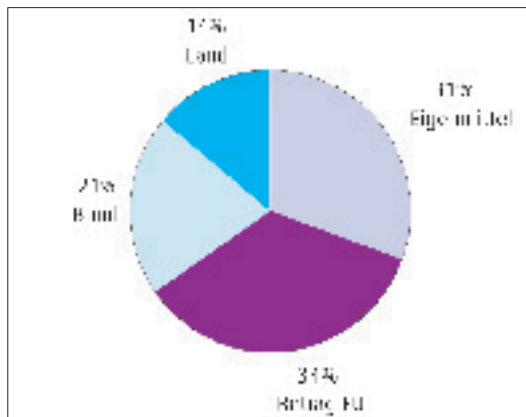


Abbildung 9: Aufteilung der anrechenbaren Kosten 2000-02

Von den € 15.774.267 Fördergeldern waren 50% Fördermittel der EU, 30% des Bundes und 20% des Landes. Die ausbezahlten Fördermittel sind von € 2.961.332 im Jahr 2000 um

fast das Doppelte auf € 5.823.415 im Jahr 2001 und um weitere € 1.165.135 auf € 6.989.035 im Jahr 2002 gestiegen.

€ 10.845 der ausbezahlten Anträge wurden an die Kursteilnehmer direkt ausbezahlt, die restlichen Anträge wurden von Bildungsträgern eingereicht, wobei 482 Anträge vom BMLFUW und 911 von den bewilligenden Stellen der Länder genehmigt wurden

Die Anzahl der Anträge sagt aber recht wenig über die Akzeptanz bzw. über die Umsetzung der Maßnahmen aus, da in den einzelnen Bundesländern und auch von Bildungsjahr zu Bildungsjahr unterschiedliche Schwerpunkte gesetzt wurden und das Kursangebot von zeitaufwendigen Arbeitskreisen und Zertifikatslehrgängen, bis zu eintägigen Informationsveranstaltungen, ganz unterschiedliche Bildungsmaßnahmen beinhaltet hat. Im Jahr 2000 flossen 8,6%, im Jahr 2001 17,2% und im Jahr 2002 14,3% der Fördermittel in die Teilnehmerförderung.

In Salzburg war der Anteil der Teilnehmerförderung mit 33,1% im Jahr 2000, 64,3% im Jahr 2001 und 48,4% im Jahr 2002 am höchsten. In Oberösterreich ist der Anteil der Teilnehmerförderung von 28,6% 2000 auf 10,6% im Jahr 2002 gesunken. Demgegenüber ist der Anteil der Teilnehmerförderung in Niederösterreich von 8,3% 2000 auf 24% 2002 gestiegen. In den anderen Bundesländern, außer in Wien, war die Teilnehmerförderung eher von geringer Bedeutung. Die Vorteile der Teilnehmerförderung sind:

Der Landwirt zahlt den gesamten Kursbeitrag, der geförderte Anteil wird erst nach dem Einreichen rückerstattet. Die Bildungsträger müssen die Beträge nicht vorstrecken und den Kursteilnehmern/innen wird der tatsächliche Preis der Fortbildungsmaßnahme und auch der Anteil an bezogenen Fördermitteln bewusster.

An den Veranstaltungen können auch Personen teilnehmen die nicht der geförderten Zielgruppe angehören, was bei der Veranstalterförderung nicht möglich ist.

Förderberechtigte können auch Fortbildungsmaßnahmen einreichen, die nicht von den Ländlichen Fortbildungsinstituten angeboten werden; diese Möglichkeit wurde in der Praxis kaum genutzt. In der Regel wurden die Anträge nach dem Kurs gesammelt und gemeinsam vom Veranstalter abgegeben.

Diesen Vorteilen steht ein hoher administrativer Aufwand gegenüber. Beim Betrachten der Tabelle 11 kann man erkennen, dass unter Richtlinienpunkt 4.2.1 Teilnehmerförderung rund 90% der Anträge maximal 17% der jährlichen Fördermittel gegenüberstehen.

Tabelle 10:
Fördermittel Berufsbildung 2000-02 in € nach Bundesländern, einreichender Stelle und bewilligender Stelle

Bundesland	Einreicher*	Bewilligende Stelle	Anträge	Anrechenbare Kosten	Förder summe	Anteil EU	Anteil Bund	Anteil Land
Kärnten	BT	BMLFUW	60	209.300	181.135	90.568	54.341	36.227
Kärnten	BT	LWK Ktn.	69	1.698.336	1.276.211	638.105	382.863	255.242
Kärnten	T	LWK Ktn.	561	322.061	136.825	68.412	41.047	27.366
Kärnten			690	2.229.697	1.594.171	797.08	478.251	318.835
NÖ	BT	BMLFUW	60	557.223	483.404	241.702	145.021	96.681
NÖ	BT	LR.NÖ, Abt.LF2	281	4.029.154	3.051.496	1.525.748	915.448	610.300
NÖ	T	LR.NÖ, Abt.LF2	5597	1.527.788	982.089	491.043	294.615	196.431
NÖ			5938	6.114.166	4.516.989	2.258.493	1.355.085	903.412
OÖ	BT	BMLFUW	60	469.729	406.679	203.340	122.004	81.336
OÖ	BT	LWK OÖ	132	3.581.321	2.364.035	1.182.018	709.210	472.807
OÖ	T	LWK OÖ	2816	709.369	495.610	247.803	148.676	99.132
OÖ			3008	4.760.418	3.266.325	1.633.160	979.890	653.275

Bundesland	Einreicher*	Bewilligende Stelle	Anträge	Anrechenbare Kosten	Förder summe	Anteil EU	Anteil Bund	Anteil Land
Salzburg	BT	BMLFUW	60	132.708	114.871	57.436	34.461	22.974
Salzburg	BT	LWK Sbg	17	532.426	355.127	177.563	106.538	71.025
Salzburg	T	LWK Sbg.	1365	821.477	561.881	280.940	168.564	112.378
Salzburg			1442	1.486.610	1.031.879	515.938	309.563	206.378
Stmk	BT	BMLFUW	60	474.898	411.667	205.833	123.500	82.334
Stmk	BT	LWK Stmk	132	4.378.623	3.282.308	1.641.154	984.692	656.462
Stmk	T	LWK Stmk	74	17.700	11.682	5.841	3.504	2.336
Stmk			266	4.871.221	3.705.657	1.852.829	1.111.697	741.132
Tirol	BT	BMLFUW	60	188.737	163.622	81.811	49.086	32.724
Tirol	BT	LWK Tirol	72	1.338.473	945.411	472.705	283.623	189.082
Tirol	T	LWK Tirol	294	66.018	42.232	21.116	12.669	8.448
Tirol			426	1.593.228	1.151.264	575.632	345.378	230.254
Vlbg	BT	BMLFUW	60	858.530	51.730	25.865	15.519	10.346
Vlbg	BT	LWK Vorarlberg	177	580.963	304.653	152.326	91.396	60.931
Vlbg	T	LWK Vorarlberg	31	13.720	7.789	3.895	2.337	1.558
Vlbg			268	1.453.213	364.173	182.086	109.251	72.835
Wien	BT	BMLFUW	62	24.701	21.916	10.958	6.575	4.383
Wien	BT	LWK Wien	31	146.207	104.465	52.233	31.340	20.893
Wien	T	LWK Wien	107	26.256	17.427	8.713	5.228	3.486
Wien			200	197.164	143.808	71.904	43.142	28.762
Österreich	BT	BMLFUW	482	2.915.825	1.835.024	917.512	550.506	
Österreich	BT	LWK/LR	911	16.285.503	11.683.706	5.841.852	3.505.110	367.006
Österreich	T	LWK/LR	10.845	3.504.389	2.255.537	1.127.763	676.640	
Österreich			12.238	22.705.717	15.774.267	7.887.127	4.732.256	

*Bildungsträger (BT), Teilnehmer (T)
Quelle: AMA, eigene Berechnungen

Fortsetzung
Tabelle 10

Richtlinie	Anträge 2000	Fördermittel 2000	Anträge 2001	Fördermittel 2001	Anträge 2002	Fördermittel 2002
Teilnehmerförderung (4.2.1.)	88,0	8,6	91,6	17,2	86,1	14,3
Veranstalterförderung (4.2.2.)	7,0	25,2	6,3	48,2	8,4	54,6
Lehr- u. Bildungsmaterial (4.2.3.)	0,2	1,9	0,3	2,0	0,5	3,4
Maßnahmenentwicklung (4.2.4.)	0,8	1,8	0,3	5,3	1,1	8,2
Qualifizierungs- infrastruktur (4.2.5.)	2,1	42,6	0,5	7,7	0,2	1,9
Demonstrationsprojekte (4.2.6.)	0,4	1,4	0,1	0,2	0,1	0,3
Bundesweite Maßnah- men (4.2.7.)	1,5	18,5	0,9	19,4	3,5	17,3
Alle Richtlinien	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Quelle: AMA, eigene Berechnungen

Tabelle 11:
Ausbezahlte
Fördermittel
nach Richtlinien
in Prozent

4.2.2 Förderintensität

Im Jahr 2000 wurden 76% der im Rahmen der Maßnahme Berufsbildung anfallenden Kosten gefördert, im Jahr 2002 nur noch 64%. Dieses Absinken des Förderanteils ist vor allem auch

auf den geringen Förderanteil der vom BMLFUW bewilligten Veranstalterförderung mit 50% im Jahr 2002 zurückzuführen. In den Jahren 2000 und 2001 betrug dieser Anteil noch in allen Bundesländern einheitlich 90%. Im Jahr 2002 sank dieser Anteil in den meisten Bundesländern auf 84%, in Wien auf 51% und in Vorarlberg auf 3%. Diese 3% sind eine wesentliche Ursache für das Absinken der Förderhöhe im Bereich der Maßnahmen die vom BMLFUW genehmigt wurden. Es wurden unter dem Richtlinienpunkt 4.2.4 „Entwicklung, Marketing, Dokumentation, Evaluierung sowie Qualitätssicherung von Qualifizierungs- und Bildungsmaßnahmen“ anrechenbare Kosten von € 805.820 eingereicht, genehmigt wurden aber nur € 57.623 der Fördermittel. Auch der Förderanteil der im Rahmen der Richtlinie 4.2.1 eingereichten „Teilnehmerförderung“ ist von 73% im Jahr 2001 auf 56% gesunken.

Im Zeitraum 2000-2002 wurden die von den Ländlichen Fortbildungsinstituten eingereichten und von den Landwirtschaftskammern der Länder (in Niederösterreich die Landesregierung) genehmigten Anträge mit 72% am stärksten gefördert.

Tabelle 12:
Anteil der Fördermittel an den anrechenbaren Kosten in Prozent nach Einreicher, bewilligender Stelle und gesamtter Betrag

Einreicher	Bewilligende Stelle	2000	2001	2002	2000-2002
Veranstalter	BMLFUW	90	90	50	63
Veranstalter	LWK/LRNÖ	75	73	69	72
Teilnehmer	LWK/LRNÖ	70	73	56	64
Anteil der Fördermittel an anrechenbarem Betrag insgesamt		76	74	64	69
Quelle: AMA, eigene Berechnungen					

4.2.3 Differenzierung nach Bundesländern

Die Analyse der Förderflüsse auf Ebene der Bundesländer wurde gewählt, da die Rahmenbedingungen der Maßnahme Berufsbildung in Organisation und Abwicklung auf Bundesländerebene ausgerichtet sind. Die Fördervoraussetzung „Anerkennung als Bildungsträger durch das BMLFUW“ weisen nur die Ländlichen Fortbildungsinstitute (LFI) auf. Dieses Bildungsunternehmen der Landwirtschaftskammer ist ein Verein mit neun Landesvereinen, die jeweils Bildungsmaßnahmen vorrangig für ihr Bundesland anbieten. Das Bildungsprogramm wird mit der Kammerzeitung an alle landwirtschaftlichen Betriebe des jeweiligen Bundeslandes verschickt. Auch mit der Bewilligung der Förderungen sind die Landwirtschaftskammern (außer in Niederösterreich die Landesregierung) in den einzelnen Bundesländern betraut. Bundesweit festgelegte Qualifizierungsmaßnahmen (z.B. Zertifikatskurse und Arbeitskreise) und bedeutsame Projekte mit einer Projektdauer über 6 Monate oder einem förderbaren Aufwand über 36.336,42 € müssen dem Bund zur Genehmigung vorgelegt werden.

Aus den zur Evaluierung zur Verfügung stehenden Auszahlungsdaten konnte nur aus den bewilligten Anträgen, die unter der Richtlinie 4.2.1 „Teilnehmerförderung“ (ca. 15% der Fördermittel) eingereicht wurden, Rückschlüsse auf den Wohnort der Teilnehmer/innen gezogen werden. In allen anderen Fällen wurde von den Bildungsträgern für die Bildungsmaßnahme eingereicht. Es war nicht möglich, für ganz Österreich detaillierte statistische Daten zu den geförderten Teilnehmern/innen, die an von Bildungsträgern eingereichten Qualifizierungsmaßnahmen teilgenommen haben, zu erhalten. Bei Durchsicht der Teilnehmerförderung ist

der Anteil der Kursteilnehmer/innen, die ihren Wohnort nicht im Bundesland haben, in dem der Kurs stattgefunden hat, sehr gering.

Bei der Erstellung der Bildungsprogramme werden regionale Besonderheiten und Bedürfnisse für das jeweilige Bundesland berücksichtigt. Hierbei sind natürlich die Erfahrungen aus der Beratungstätigkeit der Kammer von Bedeutung, aufgrund derer Problemstellungen und Themenschwerpunkte sehr gut bekannt sind. Nach den Kursen werden Evaluierungen durchgeführt, in denen auch nach dem Weiterbildungsbedarf gefragt wird.

In Oberösterreich wirken bei der Erstellung des Bildungsprogramms mehrere Bildungsteams (Pflanzenbau, Tierproduktion, Betrieb und Unternehmen...) mit. Diese Bildungsteams setzen sich aus Fachberatungskräften der Kammer und der Bezirksbauernkammer, aus bäuerlichen Multiplikatoren/innen (regionale Funktion), externen Beratungskräften und Experten/innen zusammen. Die Zielvorgaben setzen sich aus den Programmen (für geförderte Maßnahmen), den Vorgaben des BMLFUW und Zielen der Kammer zusammen. Ähnlich wird auch in den anderen Bundesländern das Bildungsprogramm zusammengestellt.

Bundesland	2000-2002 in €	2000-2002 in %
Kärnten	1.594.171	10,1
Niederösterreich	4.516.989	28,6
Oberösterreich	3.266.325	20,7
Salzburg	1.031.879	6,5
Steiermark	3.705.657	23,5
Tirol	1.151.264	7,3
Vorarlberg	364.173	2,3
Wien	143.808	0,9
Österreich	15.774.267	100,0

Tabelle 13:
Fördermittel
nach Bundeslän-
dern in Euro und
Prozent für
2000 - 2002

Niederösterreich bezog im Zeitraum 2000-2002 mit € 4.516.989 oder 28,6% den höchsten Anteil an Fördermitteln, gefolgt von der Steiermark mit 23,5% und Oberösterreich mit 20,7%. Der Anteil der übrigen Bundesländer lag jeweils unter 10% (vgl. Abbildung 13). Diese Verteilung der Fördermittelanteile der Periode 2000-2002 entspricht in etwa dem vereinbarten Länderschlüssel, wobei Niederösterreich, Steiermark, Kärnten und Salzburg diesen geringfügig überschreiten, und Tirol, Oberösterreich, Vorarlberg und Wien diesen unterschreiten. Die ausbezahlten Fördermittel sind in den meisten Bundesländern von Jahr zu Jahr gestiegen, außer in Salzburg und Vorarlberg, wo die Mittel von 2001 auf 2002 gesunken sind. In der Steiermark wurde bereits im Jahr 2000 mit über € 1 Mio. ein sehr hoher Anteil an Fördermitteln ausbezahlt, im Vergleich zu den anderen Bundesländern, bei denen die Steigerungen erst in den darauf folgenden Jahren erfolgten. Aus den Daten kann man erkennen, dass die Umsetzung der Maßnahme Berufsbildung im Jahr 2000 in den meisten Bundesländern noch in der Anlaufphase war, da es diese Maßnahme in der vorhergehenden Programmperiode nicht gegeben hat, das Programm erst im Herbst wirksam wurde, das Bildungsjahr im September beginnt, aber die Vorbereitungen (Programm, Bildungskalender) jedoch bereits zu einem wesentlich früheren Zeitpunkt im Jahr abgeschlossen sein müssen.

Abbildung 10:
Förderung nach
Bundesländern

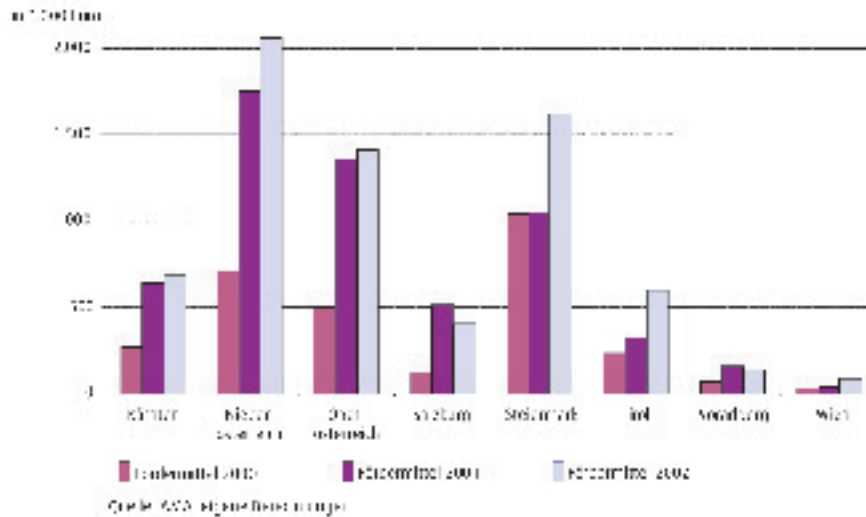


Tabelle 14:
Anträge und Fördermittel nach Bundesländern in Euro und in Prozent für die Jahre 2000, 2001 und 2002

Bundesland	Anträge 2000	Fördermittel 2000	2000 in %	Anträge 2001	Fördermittel 2001	2001 in %	Anträge 2002	Fördermittel 2002	2002 in %
Kärnten	38	268.545	9,1	117	642.070	11,0	535	683.558	9,8
NÖ	378	706.915	23,9	2.714	1.752.817	30,1	2.846	2.057.257	29,4
OÖ	709	500.260	16,9	1.202	1.354.767	23,3	1097	1.411.297	20,2
Salzburg	127	120.987	4,1	698	510.555	8,8	617	400.337	5,7
Steiermark	26	1.036.674	35,0	65	1.049.161	18,0	175	1.619.822	23,2
Tirol	83	236.157	8,0	150	318.819	5,5	193	596.288	8,5
Vorarlberg	32	68.283	2,3	97	159.461	2,7	139	136.429	2,0
Wien	28	23.511	0,8	48	36.250	0,6	122	84.047	1,2
Österreich	1.421	2.961.332	100,0	5.091	5.823.900	100,0	5.724	6.989.035	100,0

Quelle: AMA, eigene Berechnungen

4.2.4 Fördermittel nach Richtlinienpunkten

In der Förderperiode 2000-2002 wurde mit fast 50% oder € 7.366.798 der höchste Anteil der Fördermittel im Rahmen des Richtlinienpunktes 4.2.2 „Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Qualifizierungs- und Bildungsmaßnahmen (Veranstalterförderung)“ ausbezahlt. Rund 18% flossen in den Richtlinienpunkt 4.2.7 „Maßnahmen zur Vorbereitung, Begleitung, Durchführung und Nachbereitung von Vorhaben, die in Form von Arbeitskreisen oder Projekten abgewickelt und bundesweit abgestimmt und festgelegt werden“. Nicht unerheblich waren auch die Anteile die unter den Punkten 4.2.1 „Teilnahme an Qualifizierungs- und Bildungsmaßnahmen (Teilnehmerförderung)“ mit 14,3% und 4.2.5 „Maßnahmen zum Aufbau und zur Weiterentwicklung der für die Entwicklung des ländlichen Raums erforderlichen Qualifizierungsinfrastrukturen im EDV- und Kommunikationsbereich“ mit 11,5% genehmigt wurden.

Im Jahr 2000 floss der höchste Anteil an Fördermittel in den Aufbau und die Weiterentwicklung der „Qualifizierungsinfrastruktur“ (4.2.5), gefolgt von der „Veranstalterförderung“ (4.2.2) und den „bundesweit abgestimmten Maßnahmen“ (4.2.7). 2001 und 2002 wurden die meisten Mittel im Rahmen der „Veranstalterförderung“ (4.2.2) ausbezahlt. Auf die inhaltliche und fachliche Ausrichtung der einzelnen Bildungsmaßnahmen die im Rahmen der Teilnehmer-, Veranstalterförderung und bundesweit abgestimmter Maßnahmen - vor allem in Form von Weiterbildungsveranstaltungen - abgehalten wurden, wird näher bei der Beantwortung der Frage III.1 der Europäischen Kommission eingegangen.

Im Rahmen des Aufbaues und der Weiterentwicklung der Qualifizierungsinfrastruktur wurden Investitionen in die Neuanschaffung und Verbesserung im Bereich der EDV-Infrastruktur, in eine Internetoffensive für den Ländlichen Raum, in das Veranstaltungsmanagement und die Verwaltung und Planung des Bildungsangebotes für den Ländlichen Raum und den Aufbau einer LFI-Bildungsdatenbank im Internet getätigt.

Unter Richtlinienpunkt 4.2.3 „Erstellung und Ankauf von Lehr- und Bildungsmaterialien“ wurden zum Beispiel „Erlebniswelt Landwirtschaft“, eine Broschüre für gute landwirtschaftliche Praxis, die Erstellung und der Druck von Unterlagen zu Zertifikatslehrgängen und das Bildungsprogramm gefördert.

Unter Richtlinienpunkt 4.2.4 „Entwicklung, Marketing, Dokumentation, Evaluierung sowie Qualitätssicherung von Qualifizierungs- und Bildungsmaßnahmen“ wurden Projekte wie die LFI-Werbestrategie, der Agrarischer Bildungskalender, BUS-Öffentlichkeitsarbeit, Naturschutz in der Landwirtschaft und die LFI-Qualitätsentwicklung gefördert. Unter 4.2.6 „Erstellung von Konzepten und Durchführung von Qualifizierungsmaßnahmen zum Aufbau von Bildungskooperationen, Demonstrationsbetrieben und Demonstrationsprojekten“ wurde ein Pflanzenschutzwarndienst im Internet aufgebaut, das Projekt Schule am Bauernhof und ein Bildungsprojekt Grundwasserschutz gefördert.

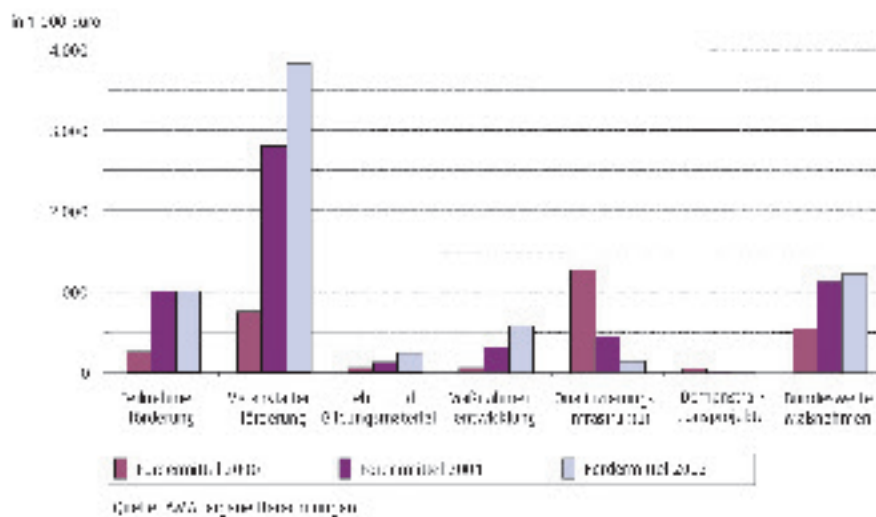


Abbildung 11:
Fördermittel für
die Jahre 2000,
2001 und 2002
nach Richtlinien
in Euro

Tabelle 15:
Fördermittel
nach Richtlinien-
punkten in Euro
und in Prozent

Richtlinie	Fördermittel 2000	Beträge in %	Fördermittel 2001	Beträge in %	Fördermittel 2002	Beträge in %	Fördermittel 2000-2002	Beträge in % 2000-02
Teilnehmer- förderung (4.2.1.)	256.004	8,6	999.984	17,2	999.560	14,3	2.255.548	14,3
Veranstalter- förderung (4.2.2.)	747.142	25,2	2.804.384	48,2	3.815.271	54,6	7.366.798	46,7
Lehr- u. Bil- dungsmate- rial (4.2.3.)	55.470	1,9	116.950	2,0	237.923	3,4	410.344	2,6
Maßnahmen- entwicklung (4.2.4.)	53.102	1,8	307.586	5,3	574.655	8,2	935.343	5,9
Qualifizie- rungsinfra- struktur (4.2.5.)	1.261.362	42,6	449.791	7,7	133.208	1,9	1.844.361	11,7
Demonstrati- onsprojekte (4.2.6.)	41.177	1,4	14.344	0,2	19.391	0,3	74.913	0,5
Bundesweite Maßnahmen (4.2.7.)	547.085	18,5	1.130.860	19,4	1.209.026	17,3	2.886.972	18,3
gesamt	2.961.343	100,0	5.823.900	100,0	6.989.035	100,0	15.774.278	100,0

Tabelle 16:
Fördermittel
nach Richtlinien-
punkten und
Bundesländern
in Euro und
in Prozent

Bundesland		Teilnehmer- förderung (4.2.1.)	Veran- stalter- förderung (4.2.2.)	Lehr- u. Bildungs- material (4.2.3.)	Maßnah- menent- wicklung (4.2.4.)	Qualifizie- rungsin- frastruktur (4.2.5.)	Demons- trations- projekte (4.2.6.)	Bundes- weite Maß- nahmen (4.2.7.)
Kärnten	absolut	136.825	1.108.845	79.012	23.973	206.321	3.084	36.112
	in %	9	70	5	2	13	0	2
NÖ	absolut	982.089	1.768.040	165.007	289.905	507.911	50.571	753.467
	in %	22	39	4	6	11	1	17
OÖ	absolut	495.610	1.570.444	21.002	294.107	436.077	0	449.085
	in %	15	48	1	9	13	0	14
Salzburg	absolut	561.893	123.453	1.240	156.346	125.988	0	62.971
	in %	54	12	0	15	12	0	6
Steier- mark	absolut	11.682	1.606.638	56.494	64.011	527.575	0	1.439.258
	in %	0	43	2	2	14	0	39
Tirol	absolut	42.232	877.517	81.195	66.892	28.315	21.258	33.855
	in %	4	76	7	6	2	2	3
Vorarl- berg	absolut	7.789	246.313	569	13.358	6.425	0	89.718
	in %	2	68	0	4	2	0	25
Wien	absolut	17.427	65.549	5.825	26.751	5.750	0	22.505
	in %	12	46	4	19	4	0	16
gesamt	absolut	2.255.548	7.366.798	410.344	935.343	1.844.361	74.913	2.886.972
	in %	14	47	3	6	12	0	18

5. Bewertungsfrage – „Teilnehmerstruktur und Zielsetzung“

Frage III.1: In welchem Umfang entsprechen die geförderten Berufsbildungsmaßnahmen dem Bedarf und in welchem Umfang sind sie mit anderen Maßnahmen des Programms kohärent?

Kriterium III.1-1: Die Berufsbildungsmaßnahmen berücksichtigen den Bedarf und das Anpassungspotenzial (Umstellung, Neuausrichtung, Verbesserung) von Einzelpersonen, Sektoren oder Regionen (einschließlich Mängel/Schwachstellen bzw. Potentiale/Möglichkeiten, die während der Programmplanung oder der ex-ante-Bewertung definiert wurden).

Indikator III.1-1.1: Anteil der geförderten Berufsbildungsmaßnahmen an Themen, die während der Programmplanung/ex-ante-Bewertung als Mängel/Schwachstellen bzw. Potentiale/Möglichkeiten definiert wurden (in Prozent)

- (a) Art/Zusammensetzung der Teilnehmer (z.B. Jugendliche, Frauen...) in Prozent
- (b) Sachgebiete/Inhalte der Kurse in Prozent
- (c) Zusammenhang mit kofinanzierten Maßnahmen anderer Programmartikel in %

(a) Art und Zusammensetzung der Teilnehmer

Aussagen zur Art und Zusammensetzung der Teilnehmer können nur mit Vorbehalt gemacht werden, da die vorhandenen Monitoringdaten nicht ausreichen. Vor allem bei der Veranstalterförderung (SRL-III 4.2.2), in die etwa 50% der Fördermittel geflossen sind und bei bundesweit abgestimmten Maßnahmen (SRL-III 4.2.7) mit 18% der Fördermittel, werden die Förderanträge für die Bildungsmaßnahmen von den Ländlichen Fortbildungsinstituten für Veranstaltungen eingereicht. Daher standen keine Teilnehmerdaten zur Evaluierung zur Verfügung. Auf die Nachfrage bei den LFI's wurde mitgeteilt, dass die Aufzeichnungen über die Kursteilnehmer unterschiedlich gehandhabt werden. Einige Bundesländer konnten Daten liefern, andere wiederum nicht, so dass keine bundesweiten Aussagen möglich waren. Auf den Antragsformularen zu den Veranstalterdaten gibt es zwar Rubriken „voraussichtliche Teilnehmerzahl“ und „Ausbildungsdauer in Unterrichtseinheiten“, diese haben aber wenig Aussagekraft, da keine Rückschlüsse auf die tatsächliche Anzahl der Teilnehmer gezogen werden können. Auch die Anzahl der Ausbildungsstunden oder der Ausbildungsplätze (wie in den Bemerkungen zu den Indikatoren angeregt wird), lassen sich nicht ermitteln. Es gibt Veranstaltungen, bei denen z.B. eine Kursdauer von 944 Kurseinheiten und 1.593 voraussichtliche Teilnehmer angegeben wurden und dieses mehrmals in einem Auszahlungsjahr und in mehreren Bundesländern (bundesweite Maßnahme).

Die Aussagen zum Indikator „Art und Zusammensetzung der Teilnehmer/innen“ basieren auf den Auszahlungsdaten zur Teilnehmerförderung. In die Teilnehmerförderung flossen im Förderzeitraum 2000-2002 14,3% der Fördermittel oder € 2.255.548. Die Auswertungen wurden nur zum Alter und Geschlecht der Teilnehmer/innen gemacht, da nur diese aus den Antragsformularen zur Teilnehmerförderung hervorgehen.

Bundesländer wie Salzburg, Niederösterreich und Oberösterreich, die einen höheren Anteil an Teilnehmerförderung aufwiesen, wurden genauer betrachtet. Auch die Anzahl der Kursteilnehmer/innen wurde den Förderbeträgen gegenübergestellt, da das Bildungsangebot

von eintägigen Kursen, über aus mehreren Modulen zusammengesetzten Kursen bis zu Arbeitskreisen reicht und die Teilnahme an einem eintägigen Kurs nicht mit der Teilnahme an einem Arbeitskreis vergleichbar ist.

Anteil der Frauen an Fortbildungsmaßnahmen

In der Förderperiode 2000-2002 wurden im Rahmen der Teilnehmerförderung 10.845 Anträge in Österreich ausbezahlt. Von diesen Antragstellern waren 6.821 Männer und 4.024 Frauen. Somit waren 63% männlich und 37% weiblich.

Betrachtet man aber die ausbezahlten Fördermittel so verschiebt sich das Verhältnis und 55% der Fördermittel der Teilnehmerförderung wurden an männliche und 45% an weibliche Teilnehmer ausbezahlt.

Tabelle 17:
Anzahl der Teilnehmer/innen und Förderebeträge nach Geschlecht und Bundesland 2000-2002 (Teilnehmerförderung 4.2.1)

Bundesland	Anzahl m	Anzahl w	Teilnehmer m in %	Teilnehmer w in %	Betrag m in €	Betrag w in €	Betrag m in %	Betrag w in %	Anteil Teilnehmerförderung in %
Ktn	261	300	46,5	53,5	56.662	80.163	41,4	58,6	8,6
NÖ	3.440	2.157	61,5	38,5	546.121	435.968	55,6	44,4	21,7
OÖ	2.063	753	73,3	26,7	330.234	165.376	66,6	33,4	15,2
Sbg	664	701	48,6	51,4	238.174	323.719	42,4	57,6	54,3
Stmk	63	11	85,1	14,9	10.172	1.511	87,1	12,9	0,3
Tirol	235	59	79,9	20,1	35.038	7.195	83,0	17,0	3,7
Vbg	24	7	77,4	22,6	6.187	1.602	79,4	20,6	2,1
Wien	71	36	66,4	33,6	12.210	5.217	70,1	29,9	0,0
Österreich	6.821	4.024	62,9	37,1	1.234.797	1.020.751	54,7	45,3	14,3
Quelle: AMA, eigene Berechnungen									

Die Werte der einzelnen Bundesländer sagen nicht allzu viel aus, da in den einzelnen Bundesländern unterschiedliche Fachrichtungen stärker über die Teilnehmerförderung gefördert wurden.

Die Zusammensetzung der Kursteilnehmer/innen bei den Kursen spiegelt typische Arbeitsteilung und Rollenbilder wieder. Frauen überwiegen bei Kursen zu den Fachgebieten Diversifizierung mit 56,3%, EDV und Telekommunikation mit 54,8%, Direktvermarktung mit 50,2% und Persönlichkeitsbildung mit 53,4%. Bei Betrachtung der ausbezahlten Fördermittel verstärkt sich dieser Trend noch. Der Anteil an Fördermitteln, der an Frauen in diesen Kurskategorien ausbezahlt wurde, ist noch höher (vgl. Tabelle 118, Abbildung 12, 13, 14).

Auch bei den typischen Männerdomänen wie Land- und Bautechnik mit 94,1%, Tierproduktion mit 91,7%, Pflanzenproduktion mit 84% und Heiz- und Energietechnik mit 65,5% männlichen Teilnehmern ist eine Steigerung bei den Anteilen der ausbezahlten Fördermittel zu erkennen.

Im Bereich Unternehmensführung überwiegen die männlichen Teilnehmer mit 59%, die ausbezahlten Förderbeträge sind aber ziemlich ausgewogen verteilt. Hierbei handelt es sich um sehr umfassende Bildungsmaßnahmen, die von betriebswirtschaftlichen Kursen, über die Entwicklung von Unternehmensstrategien auch Module zu Persönlichkeitsbildung und EDV

anbieten. In diesen Kursen stehen Innovationen und das Entwickeln neuer Strategien im Vordergrund, traditionelle Rollenbilder werden überdacht. Bewusstseins- und Persönlichkeitsbildung sollen dazu befähigen, auf veränderte Rahmenbedingungen durch eigenständiges Handeln, durch Übernehmen von Verantwortung und durch neue Strategien zu reagieren.

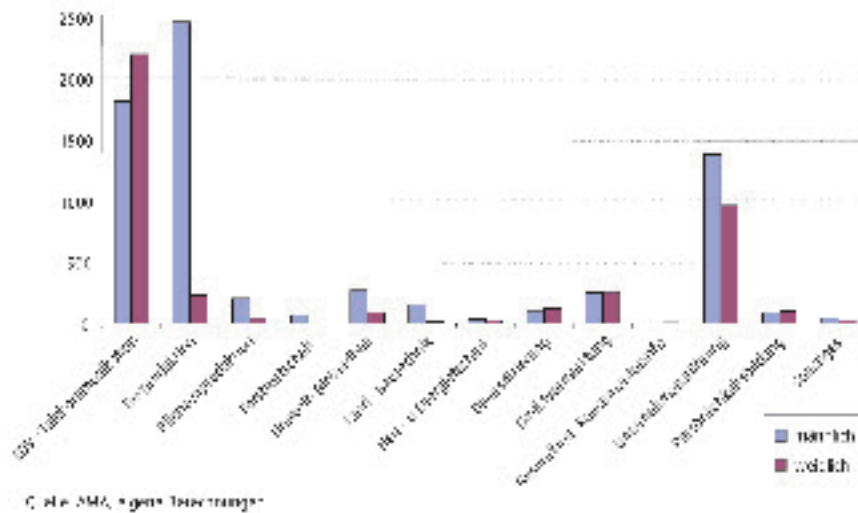


Abbildung 12: Männliche und weibliche Teilnehmer nach Kurskategorien

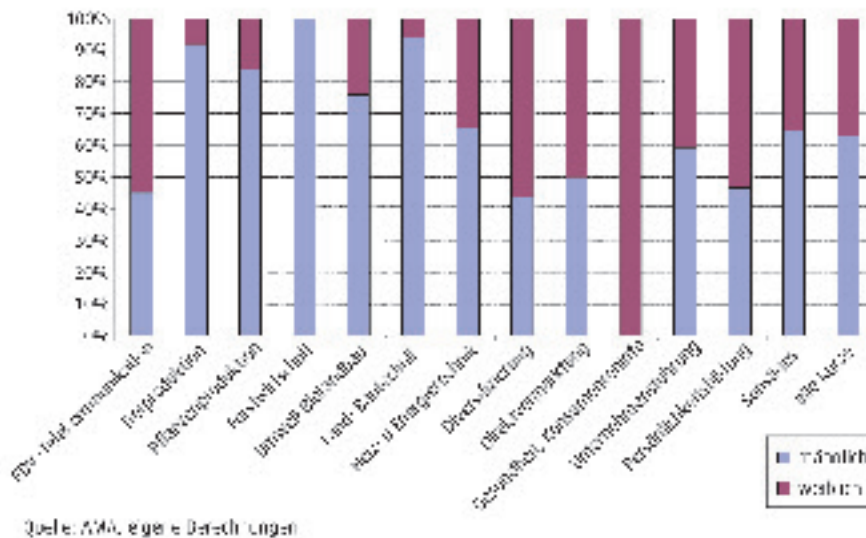


Abbildung 13: Männliche und weibliche Teilnehmer nach Kurskategorien in Prozent

Abbildung 14:
An Männer
und Frauen
ausbezahlte
Förderbeträge in
Prozent

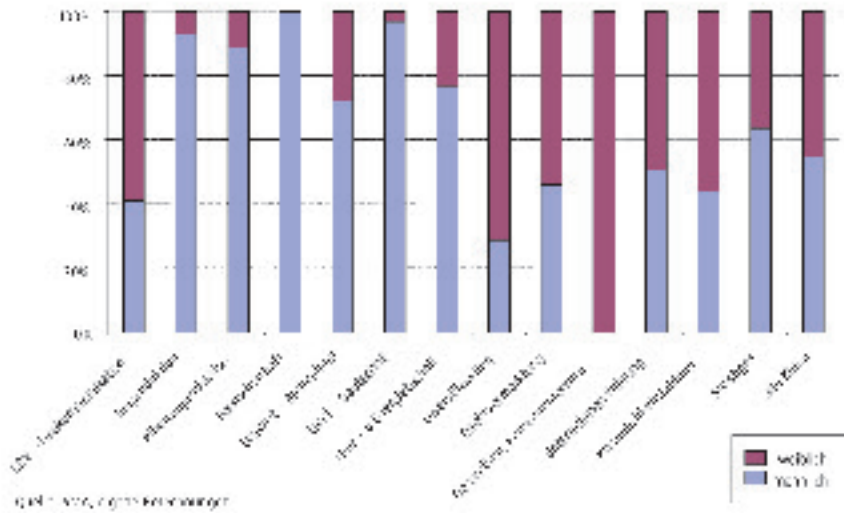


Tabelle 18:
Teilnehmer/
innen und För-
derbeträge nach
Geschlecht und
Kursinhalt für die
Förderperiode
2000 - 2002
(Teilnehmerför-
derung 4.2.1)

Kursinhalte	Anzahl absolut		Anzahl in %		Beträge absolut		Beträge in %	
	m	w	m	w	m	w	m	w
EDV-Telekommunikation	1.816	2.201	45,2	54,8	409.261	587.037	41,1	58,9
Tierproduktion	2.463	223	91,7	8,3	358.449	27.349	92,9	7,1
Pflanzenproduktion	200	38	84,0	16,0	41.324	5.106	89,0	11,0
Forstwirtschaft	58	0	100,0	0,0	7.295	0	100,0	0,0
Umwelt- Biolandbau	263	84	75,8	24,2	42.880	16.491	72,2	27,8
Land- Bautechnik	144	9	94,1	5,9	14.899	479	96,9	3,1
Heiz- u Energietechnik	36	19	65,5	34,5	10.931	3.344	76,6	23,4
Diversifizierung	90	116	43,7	56,3	20.303	50.287	28,8	71,2
Direktvermarktung	250	252	49,8	50,2	18.366	21.459	46,1	53,9
Gesundheit, Konsumenteninfo	0	7	0,0	100,0	0	382	0,0	100,0
Unternehmensführung	1.376	957	59,0	41,0	284.094	278.411	50,5	49,5
Persönlichkeitsbildung	83	95	46,6	53,4	20.952	26.939	43,8	56,2
Sonstiges	42	23	64,6	35,4	6.039	3.461	63,6	36,4
alle Kurse	6.821	4.024	62,9	37,1	1.234.797	1.020.750	54,7	45,3

Quelle: AMA, eigene Berechnungen

Fallbeispiel Salzburg

In Salzburg wurden mehr als 50% der Kursteilnehmer über die Teilnehmerförderung gefördert. Es überwiegt der weibliche Anteil sowohl bei den ausbezahlten Fördermitteln als auch bei den Kursteilnehmern. Im Jahr 2000 wurden 65% und 2001 78% der Fördermittel im Rahmen der Teilnehmer- und Veranstalterförderung in Kurse zu EDV und Telekommunikation investiert. Diese wurden zu rund 90% über die Teilnehmerförderung (4.2.1) abgewickelt. EDV und Telekommunikation ist einer der Fachbereiche, in dem die Frauen überwiegen.

Kursart	Teilnehmerförderung (4.2.1.)	Veranstalterförderung (4.2.2.)	gesamt	Teilnehmerförderung in %	Veranstalterförderung in %	gesamt in %	Anteil 4.2.1 in %	Anteil 4.2.2 in %
EDV u. Telekommunikation	36.222	0	36.222	90	0	65	100	0
Tierproduktion	1.746	0	1.746	4	0	3	100	0
Pflanzenproduktion	169	1.988	2.157	0	12	4	8	92
Forstwirtschaft	0	0	0	0	0	0	0	0
Umwelt- u. Biolandbau	0	0	0	0	0	0	0	0
Landtechnik	111	0	111	0	0	0	100	0
Heiz- u. Energietechnik	0	0	0	0	0	0	0	0
Diversifizierung, Erwerbskombination	830	0	830	2	0	1	100	0
Direktvermarktung, Marketing	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesundheit, Ernährung, Konsumenteninfo	0	0	0	0	0	0	0	0
Unternehmensführung, Ausbildung	339	13.763	14.103	1	85	25	2	98
Persönlichkeitsbildung	620	0	620	2	0	1	100	0
Exkursionen	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstiges	0	350	350	0	2	1	0	100
alle Kurse	40.037	16.101	56.139	100	100	100	71	29

Quelle: AMA, eigene Berechnungen

Tabelle 19
Salzburg: Fördermittel nach Kursart absolut, in % (Teilnehmer- und Veranstalterförderung), 2000

Kursart	Teilnehmerförderung (4.2.1.)	Veranstalterförderung (4.2.2.)	gesamt	Teilnehmerförderung in %	Veranstalterförderung in %	gesamt in %	Anteil 4.2.1 in %	Anteil 4.2.2 in %
EDV u. Telekommunikation	280.350	1.891	282.241	85	5	78	99	1
Tierproduktion	29.009	0	29.009	9	0	8	100	0
Pflanzenproduktion	9.616	4.803	14.419	3	14	4	67	33
Forstwirtschaft	168	0	168	0	0	0	100	0
Umwelt- u. Biolandbau	3.909	7.335	11.244	1	21	3	35	65
Landtechnik	0	0	0	0	0	0	0	0
Heiz- u. Energietechnik	0	0	0	0	0	0	0	0
Diversifizierung, Erwerbskombination	317	0	317	0	0	0	100	0
Direktvermarktung, Marketing	288	0	288	0	0	0	100	0
Gesundheit, Ernährung, Konsumenteninfo	0	0	0	0	0	0	0	0
Unternehmensführung, Ausbildung	1.216	20.958	22.174	0	60	6	5	95
Persönlichkeitsbildung	3.226	0	3.226	1	0	1	100	0
Exkursionen	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstiges	0	0	0	0	0	0	0	0
alle Kurse	328.098	34.988	363.085	100	100	100	90	10

Tabelle 20:
Salzburg: Fördermittel nach Kursart absolut, in % (Teilnehmer- und Veranstalterförderung), 2001

Tabelle 21:
Salzburg - Teil-
nehmeranzahl,
Förderbetrag
absolut und in
Prozent, 2001

Kursart	Anzahl m	Anzahl w	m in %	w in %	Betrag m	Betrag w	Betrag m in %	Betrag w in %
EDV u. Telekommunikation	182	266	40,6	59,4	107.711	172.638	38,4	61,6
Tierproduktion	138	15	90,2	9,8	25.957	3.052	89,5	10,5
Pflanzenproduktion	17	0	100,0	0,0	9.615	0	100,0	0,0
Forstwirtschaft	1	0	100,0	0,0	167	0	100,0	0,0
Umwelt- u. Biolandbau	9	6	60,0	40,0	2.374	1.534	60,7	39,3
Landtechnik	0	0	0	0	0	0	0	0
Heiz- u. Energietechnik	0	0	0	0	0	0	0	0
Diversifizierung, Erwerbs- kombination	0	1	0	100,0	0	316	0	100,0
Direktvermarktung, Mar- keting	0	6	0	100,0	0	287	0	100,0
Gesundheit, Ernährung, Kon- sumenteninformation	0	0	0	0	0	0	0	0
Unternehmensführung, Ausbildung	4	12	25,0	75,0	287	928	23,7	76,3
Persönlichkeitsbildung	4	20	16,7	83,3	479	2.745	14,9	85,1
Exkursionen	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstiges	0	0	0	0	0	0	0	0
alle Kurse	355	326	52,1	47,9	146.593	181.504	44,7	55,3

Bei genauerer Betrachtung des Jahres 2001 mit einer Teilnehmerförderung von 64% oder 681 Teilnehmern flossen 85% der Mittel in das Sachgebiet EDV, 9% in Kurse zum Themenbereich Tierhaltung und 3% Pflanzenproduktion. Im Bereich EDV überwiegt der weibliche Anteil mit 59,4%. Betrachtet man die Fördersätze, so ist noch eine weitere Steigerung des weiblichen Anteils zu beobachten. Das bestätigt die Aussage, dass Frauen tendenziell umfangreichere und aufwendigere Kurse belegen.

Fallbeispiel Oberösterreich

In Oberösterreich betrug nach Angaben des LFI's der Anteil an weiblichen Kursteilnehmern im Jahr 2001 bei allen LFI Kursen (geförderte und nicht geförderte) 36% und der männliche Anteil 64%. Im Jahr 2002 war das Verhältnis 50% zu 50%. Im Bereichen EDV war das Verhältnis ausgeglichen, bei der Persönlichkeitsbildung waren 2/3 weiblich und 1/3 männlich und bei betriebs- und unternehmensbezogenen Themen 2/3 männlich und 1/3 weiblich.

Tabelle 22:
Oberösterreich
- Fördermittel
nach Kursart
2001, in %
(Teilnehmer-
und Veranstalter-
förderung)

Kursart	Teilnehmer- förderung (4.2.1.)	Veranstalter- förderung (4.2.2.)	gesamt in %	Anteil 4.2.1 in %	Anteil 4.2.2 in %
EDV u. Telekommunikation	19,9	46,2	39,6	12,5	87,5
Tierproduktion	41,3	3,8	13,1	78,5	21,5
Pflanzenproduktion	0,8	3,1	2,6	7,7	92,3
Forstwirtschaft	0,3	0,0	0,1	100,0	0,0
Umwelt- u. Biolandbau	1,0	21,9	16,7	1,4	98,6
Landtechnik	3,1	0,0	0,8	100,0	0,0
Heiz- u. Energietechnik	2,3	0,0	0,6	100,0	0,0

Kursart	Teilnehmerförderung (4.2.1.)	Veranstalterförderung (4.2.2.)	Gesamt in %	Anteil 4.2.1 in %	Anteil 4.2.2 in %
Diversifizierung, Erwerbskombination	19,7	1,9	6,3	77,7	22,3
Direktvermarktung, Marketing	2,4	0,1	0,7	85,0	15,0
Gesundheit, Ernährung, Konsumenteninformation	0	0	0	0	0
Unternehmensführung, Ausbildung	7,6	22,9	19,1	9,9	90,1
Persönlichkeitsbildung	0,2	0,0	0,1	59,6	40,4
Exkursionen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Sonstiges	1,4	0,0	0,3	100,0	0,0
alle Kurse	100,0	100,0	100,0	24,9	75,1

Fortsetzung
Tabelle 22

Kursart	männl. absolut	weibl. absolut	männl. in %	weibl. in %	Betrag männl.in %	Betrag weibl.in %
EDV u. Telekommunikation	148	107	58,0	42,0	55,8	44,2
Tierproduktion	576	56	91,1	8,9	92,9	7,1
Pflanzenproduktion	11	2	84,6	15,4	91,1	8,9
Forstwirtschaft	3		100,0	0,0	100,0	0,0
Umwelt- u. Biolandbau	25	7	78,1	21,9	80,5	19,5
Landtechnik	33	1	97,1	2,9	98,8	1,2
Heiz- u. Energietechnik	6	1	85,7	14,3	64,8	35,2
Diversifizierung, Erwerbskombination	14	40	25,9	74,1	11,3	88,7
Direktvermarktung, Marketing	28	15	65,1	34,9	65,2	34,8
Gesundheit, Ernährung, Konsumenteninformation	0	0	0	0	0	0
Unternehmensführung, Ausbildung	43	8	84,3	15,7	77,9	22,1
Persönlichkeitsbildung	3	0	100,0	0,0	100,0	0,0
Exkursionen	0	0	0	0	0	0
Sonstiges	9	2	81,8	18,2	72,5	27,5
alle Kurse	899	239	79,0	21,0	66,8	33,2

Tabelle 23:
Oberösterreich
- Teilnehmeranzahl (4.2.1) und Förderbeträge 2001

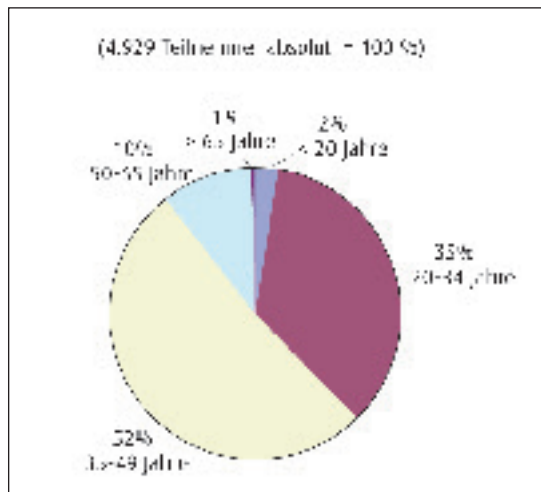
Im Rahmen der Teilnehmerförderung betrug der Anteil der männlichen Teilnehmer 2001 79% und der weiblichen Teilnehmer 21%. Auch hier war der prozentuelle Anteil der an Frauen ausbezahlten Fördermittel höher als der prozentuelle Anteil weiblicher Teilnehmer.

Altersstruktur der Teilnehmer/innen

Zur Darstellung der Altersstruktur der Teilnehmer/innen wurden die Daten der Teilnehmerförderung des Jahres 2002 herangezogen. In diesem Jahr wurden € 999.560 Fördermittel an 4929 Teilnehmer/innen im Rahmen der Teilnehmerförderung ausbezahlt. Mit 51,7% waren mehr als die Hälfte der Teilnehmer/innen zwischen 35 und 49 Jahre alt. Der Altersgruppe zwischen 20 und 34 gehörten 35,4% an. Der Anteil unter 20-jähriger betrug nur 2,5%, wobei diese Altersgruppe sich oft noch in Ausbildung befindet oder diese gerade abgeschlossen hat, einem nichtlandwirtschaftlichen Haupterwerb nachgeht und am elterlichen Betrieb nur aushilft bzw. die betrieblichen Entscheidungen noch von den Eltern getroffen werden. Aus den Interviews

mit Bildungsverantwortlichen der Ländlichen Fortbildungsinstitute ging auch hervor, dass in dieser Gruppe keine spezielle Zielgruppe gesehen wird, da man die „Berufsbildung“ in erster Linie als Erwachsenenfortbildung sieht. Die Landjugend, die Jugendorganisation der Kammer, die für ihre Zielgruppe Kurse anbietet, wird auch teilweise im Rahmen der Artikel 9-Förderung gefördert. Es wird auch seitens dieser Zielgruppe wenig Bedarf vermutet. Das Alter der 50- bis 65-jährigen betrug 10%, der über 65-jährigen Kursteilnehmer 0,5%.

Abbildung 14:
Altersstruktur
der Teilnehmer/
innen



Im Bereich der Tier- und Pflanzenproduktion sind die Anteile der unter 35-jährigen höher als in anderen Kategorien. Vor allem in Kursen zu Themen, die sich mit Betriebsumstellungen oder zusätzlichen Betriebszweigen (z.B. Biolandbau, Direktvermarktung, Heiz- und Energietechnik) beschäftigen oder größerer Investitionen bedürfen, steigt der Anteil der über 35-jährigen.

Bildungsexperten bestätigten in den Interviews, dass die Altersstruktur der Teilnehmer wesentlich von den Kursinhalten abhängt. So werden allgemeine EDV-Kurse zu Grundlagen der Text- und Datenverarbeitung und zum Internet in erster Linie von Personen zwischen dem 35. und 50. Lebensjahr besucht. Speziellere Computerkurse, die sich mit ausgewählten Programmen beschäftigen, finden bei jüngerem Publikum regen Anklang. An Kursen, die sich mit der Thematik der Hofübergabe befassen, nehmen im Idealfall zwei Generationen, Übergeber und Übernehmer, teil. Die für Zertifikatskurse typische jüngere Altersgruppe der 25- bis 45-Jährigen will sich in der Regel mit dieser Ausbildung eine zusätzliche Einkommensquelle erschließen. Aufgrund der verpflichtenden Teilnahme an Umstellungskursen für Betriebe, die auf biologischen Landbau umstellen, ist bei diesen Maßnahmen keine spezifische Altersgruppe auszumachen (Vgl. Abbildung 16).

In Oberösterreich betrug die Altersverteilung bei allen LFI-Kursen nach Angaben des LFI's (gefördert und nicht gefördert) im Jahr 2002:

unter 25 Jahre	6%
26 – 35 Jahre	24%
36 – 45 Jahre	38%

46 – 55 Jahre 23%
 über 55 Jahre 9%

Es können aufgrund des Datenmangels bezüglich der Veranstalterförderung keine eindeutigen Aussagen zur Altersverteilung gemacht werden, aber der Trend bei der Teilnehmerförderung wird auch durch die Daten des LFI Oberösterreich bestätigt.

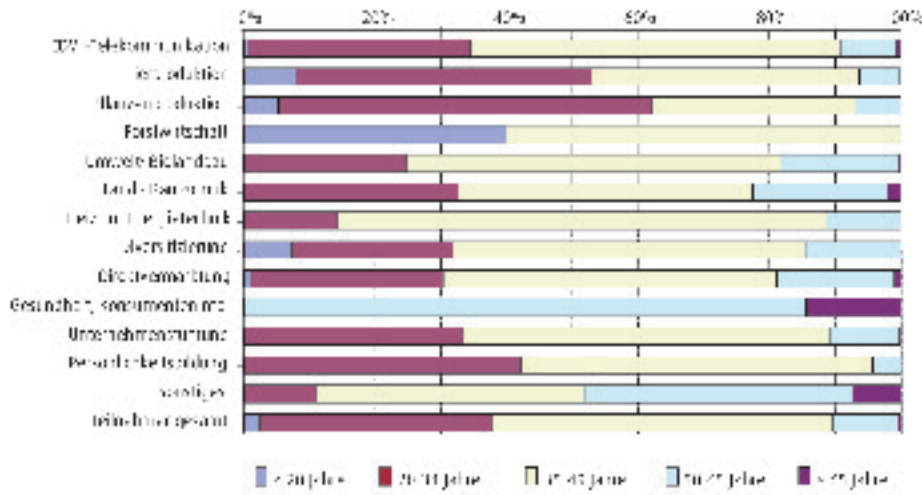


Abbildung 16: Altersstruktur der Teilnehmer nach Kursinhalten 2002 (Teilnehmerförderung)

Quelle: LFI, eigene Berechnungen

Zielgruppen

Im Programmplanungsdokument werden keine Zielgruppen genannt, es hat auch keine ex-ante-Evaluierung gegeben, in der diese festgelegt worden wären. Im Rahmen der Interviews mit Bildungsexperten/innen und Programmverantwortlichen wurde auf die Frage nach Zielgruppen, die gezielter mit dem Bildungsprogramm angesprochen werden sollen, geantwortet, dass sich diese aus den Kursinhalten ergeben. Die Kursinhalte wiederum ergeben sich aus dem Bildungsbedarf, der beim Erstellen der Programme im Vordergrund steht. Als eine wichtige Zielgruppe wurden Betriebsleiter und Betriebsleiterinnen genannt, die vor größeren betrieblichen Entscheidungen stehen. Ein wesentlicher Schwerpunkt ist die Betriebsentwicklung im Haupterwerb, wobei auch Qualifizierungsmaßnahmen zum Fortbestehen von Nebenerwerbsbetrieben angeboten werden.

Die Monitoringdaten enthalten keine Angaben über die Betriebe, von denen die Teilnehmer/innen kommen. Alle interviewten Bildungsexperten/innen wiesen auf die Wechselbeziehung zwischen Kursinhalt und Teilnehmerprofil hin. In Kursen zur Unternehmensführung kommen Teilnehmer/innen in erster Linie von Haupterwerbsbetrieben, während Veranstaltungen im Bereich „Umwelt- und Biolandbau und Naturschutz“ stärkeren Zulauf von Nebenerwerbsbetrieben haben. Der etwas höhere Anteil der Frauen bei Bildungsmaßnahmen, welche Betätigungsfelder des Nebenerwerbs ansprechen, sei auf die Bedeutung der Frauen in diesem Bereich zurückzuführen.

(b) Nach Sachgebieten

Im Rahmen der Maßnahme Berufsbildung wurde im Förderzeitraum 2000-2002 ein sehr vielfältiges und den einzelnen Zielen entsprechendes Kursprogramm von den Ländlichen Fortbildungsinstituten zusammengestellt. Zur Darstellung des Bildungsprogramms und der Sachgebiete der Fortbildungsveranstaltungen wurden die Kurse und Maßnahmen (12.238 Anträge) im Rahmen der Arbeiten zur Evaluierung anhand der in den Auszahlungsdaten angeführten Kurstitel und anhand von Recherchen in den Bildungsprogrammen einer der folgenden Kategorien zugewiesen:

nnn EDV – Telekommunikation: Diese Kategorie umfasst Einführungs- und Einsteigerkurse in die Grundlagen der elektronischen Datenverarbeitung und das Internet sowie Kurse zu spezifischen Anwenderprogrammen. Hierbei handelt es sich nur um Kurse, die den Umgang mit Computern und Programmen, speziell auf Landwirte zugeschnitten, lehren. Diese Kurse beinhalten jedoch keine Einheiten zur Unternehmensführung. EDV-Kurse, die den Umgang mit Software zur Unternehmensführung trainieren, wurden der Kategorie Unternehmensführung zugeordnet.

nnn Tierproduktion: Im Bereich Tierproduktion wurden Kurse zur Tiergesundheit, Tierhaltung und Fütterung für Rinder, Schweine, Schafe, Pferde, und Geflügel angeboten.

nnn Pflanzenproduktion: Thematisch wurden dieser Kategorie Kurse zum Sorten- & Pflanzenschutz, Düngung und zu Marktinformationen zugeordnet.

nnn Forstwirtschaft: Die wenigen forstwirtschaftlichen Fortbildungsmaßnahmen, die angeboten wurden, konzentrierten sich auf die Vermittlung von forstwirtschaftlichen Arbeitsmethoden, wie z.B. Arbeiten mit der Motorsäge und sicheres Fällen von Bäumen.

nnn Umwelt- und Naturschutz, Biolandbau.: Dieser Kategorie wurden alle Kurse zum Themenbereich Biologischer Landbau, ÖPUL, Gewässerschutz und die Zertifikatslehrgänge Natur- und Landschaftsführer zugeordnet.

nnn Land- und Bautechnik: Kurse zu Land- und Bautechnik waren unter anderem Holzbaukurse, Elektroschweißlehrgänge, Dreherkurse und Stallbauseminare.

nnn Heiz- und Energietechnik: Hierbei handelt es sich in erster Linie um Fortbildungsveranstaltungen zu Biogasanlagen und Solarenergie.

nnn Diversifizierung, Erwerbskombination, Berufsausbildung: Diversifizierungsmaßnahmen decken ein breites Spektrum an unterschiedlichen Fachbereichen ab. Bildungsmaßnahmen zu den für landwirtschaftliche Betriebe klassischen Erwerbskombinationen, wie etwa Urlaub am Bauernhof, finden sich ebenso darunter wie Ausbildungslehrgänge, die dem Teilnehmer ein völlig neues Betätigungsfeld erschließen. Beispielhaft dafür wären die reitpädagogische Ausbildung, Altenfachbetreuungsausbildung und Nordic Walking Instructor zu nennen.

nnn Direktvermarktung, Marketing: Diese Kategorie umfasst spezielle Kurse, die auf das jeweilige Produkt bzw. den Produktionszweig abgestimmt sind, wie etwa der „Zertifikatslehrgang Bäuerlicher Buschenschank“, „Vermarktung von Bioprodukten“, „Marketing-Grundlagen für Winzer“ und „Marketing im Internet“. Diese Kategorie umfasst auch Kurse zur Verarbeitung von landwirtschaftlichen Produkten. Angeboten werden unter anderem Brennereikurse, Milch- und Fleischverarbeitungslehrgänge und Obstverarbeitungsseminare.

nnn Gesundheit, Ernährung, Konsumenteninformation: Dieser Bereich deckt eine große Palette an verschiedenen Themen ab. Hierbei handelt es sich zumeist nicht um Kurse, son-

dem um Vorträge etwa zur Kindersicherheit am Bauernhof, zu Ernährungstrends, zur richtigen Lebensmittellagerung und -verarbeitung und weiteren hauswirtschaftlichen und kunsthandwerklichen Interessensgebieten.

nnn Unternehmensführung, Ausbildung: Dieser Kategorie werden vor allem auch umfassendere Ausbildungen wie Bäuerliches Familienunternehmen BFU und Arbeitskreise zugeordnet. Betriebswirtschaftliche Bildung und die Entwicklung von Unternehmensstrategien ist ebenso Teil dieser Seminare wie spezielle Computerkurse und Persönlichkeitsbildung.

nnn Persönlichkeitsbildung: Die Maßnahmen der Persönlichkeitsbildung zielen in erster Linie auf Kommunikationsfähigkeit, rhetorische Schulungen, Selbstmanagement und Persönlichkeitsbildung ab.

nnn Exkursionen: Exkursionen werden zu den unterschiedlichsten Themen angeboten, wie etwa zu Obst- oder Weinbau.

nnn Sonstiges: Dieser Kategorie wurden alle Kurse, die keiner der oben angeführten Kategorien zuzuordnen waren, zugeordnet.

Die einzelnen Kurskategorien wurden den Zielen der Maßnahme Berufsbildung des österreichischen Ländlichen Entwicklungsprogramms in einer Tabelle gegenübergestellt. Dem jeweiligen Ziel wurde die Kurskategorie zugeordnet, die zur Erreichung des Zieles beitragen soll. Ein X weist auf einen direkten Zusammenhang hin, ein x darauf, dass die Kurskategorie indirekt aber nicht vorrangig zum Erreichen des Zieles beiträgt.

Förderziele	Kurskategorien	EDV	Tierproduktion	Pflanzenproduktion	Forstwirtschaft	Umwelt u. Biolandbau, Naturschutz	Land- u. Bautechnik	Heiz- u. Energietechnik	Diversifizierung	Direktvermarktung	Gesundheit Konsumenteninfo	Unternehmensführung	Persönlichkeitsbildung
Verbesserung der fachlichen, wirtschaftlichen, ökologischen Qualifikation und der persönlichen, sozialen und kommunikativen Kompetenzen	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	
Leistungsverbesserung, Kostensenkungspotentiale, Kooperationen, Erhöhung der Wertschöpfung aus der Produktion, Innovation	x	X	X	x	x		x	x	X		X		
Waldbewirtschaftungsmethoden	x			X							x		
Abstimmung der Produktionsverfahren auf Landschaftsschutz, -erhaltung, Natur-, Umwelt- und Tierschutz und Hygiene		X	X		X	x	X						
Produktqualität, Prozessqualität, Vermarktung	x	X	X		X				X	X	x		
Produktionsalternativen, erneuerbare Energien			x				X						
Aufbau Erwerbskombinationen und marktgerechter Dienstleistungen	x							X	X		X	X	
Qualifizierung für Diversifizierung und Erwerbskombination	x							X	X		X	X	

Tabelle 24: Zielkonformität der Bildungsmaßnahmen - Gegenüberstellung der Förderziele und der Kurskategorien

Fortsetzung
Tabelle 24

Förderziele	Kurskategorien	EDV	Tierproduktion	Pflanzenproduktion	Forstwirtschaft	Umwelt u. Biolandbau, Naturschutz	Land- u. Bautechnik	Heiz- u. Energietechnik	Diversifizierung	Direktvermarktung	Gesundheit Konsumenteninfo	Unternehmensführung	Persönlichkeitsbildung
Aufbau Qualifizierungsinfrastruktur	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x		
Verbesserung des gesellschaftlichen Verständnisses für den ländlichen Raum	x				X				x	X			
Bildungsk Kooperationen	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x		
Entwicklung und Verbreitung von Qualifikations- und Bildungsmodellen	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x		
Qualifizierung Naturschutz und Landschaftspflege					X			x					

Alle Kurskategorien unterstützen das sehr allgemein gehaltene Ziel „Verbesserung der Qualifikationen, vor allem im fachlichen, wirtschaftlichen und ökologischen Bereich und den damit verbundenen persönlichen, sozialen und kommunikativen Kompetenzen“.

Das Ziel „Leistungsverbesserung und Realisierung von Kostensenkungspotentialen, Optimierung von Arbeitsabläufen, Zusammenarbeit in Produktion und Vermarktung, Erhöhung der Wertschöpfung aus der land- und forstwirtschaftlichen Produktion, Finden neuer Produkte und neuer Märkte“ wird vor allem in Kursen zu Unternehmensführung, aber auch spezieller bei Diversifizierung, Tier- und Pflanzenproduktion, verfolgt.

„Anwendung von Waldbewirtschaftungsmethoden zur Verbesserung der wirtschaftlichen, ökologischen oder gesellschaftlichen Funktionen der Wälder“, ist eines der Ziele, das nur durch die Kurskategorie Forstwirtschaft angesprochen wird.

„Verbesserung, Adaptierung und verbreiterte Anwendung von land- und forstwirtschaftlichen Produktionsverfahren in Kompatibilität mit Landschaftsschutz, Landschaftserhaltung, Naturschutz, Umweltschutz, Tierschutz und Hygiene“ wird vor allem durch Kurse zu Umweltschutz, Biologischem Landbau und Naturschutz, aber auch Tier- und Pflanzenproduktion verfolgt.

„Qualitätssteigerung und -sicherung der land- und forstwirtschaftlichen Produktion, Weiterentwicklung der regionalspezifischen Verarbeitung und Vermarktung von Produkten“ wird von Kursen zur Tier- und Pflanzenproduktion, Umweltschutz, Biolandbau, Naturschutz, und Diversifizierung und Direktvermarktung angesprochen.

„Entwicklung und Verbreitung von Produktionsalternativen und Systemen für erneuerbare Energie“ wird vor allem in Kursen zu Heiz- und Energietechnik, aber auch Pflanzenbau thematisiert.

„Aufbau innovativer Erwerbskombinationen zur Einkommenssicherung und Entwicklung neuer, marktgerechter Dienstleistungen“ und „Qualifizierung zur Umstellung auf Tätigkeiten für den landwirtschaftsnahen und den außerlandwirtschaftlichen Bereich, insbesondere für Dienstleistungen, welche mit der land-, forst- und hauswirtschaftlichen Tätigkeit kombinierbar sind“, wird vor allem durch Kurse zu den Themen Diversifizierung, Direktvermarktung,

Unternehmensführung und Persönlichkeitsbildung, aber auch durch EDV-Kurse unterstützt.

Die Ziele „Verbesserung der für die Entwicklung des Ländlichen Raumes unerlässlichen Qualifizierungsinfrastruktur, soweit diese nach landesgesetzlichen oder sonstigen zwingenden Bestimmungen nicht ohnedies aufzuweisen ist“ und „Aktivitäten zur Vernetzung von Einrichtungen im Interesse der Bildungsarbeit im Ländlichen Raum, insbesondere Bildungskoooperationen“ werden vor allem durch Maßnahmen, die im Rahmen der Richtlinienpunkte 4.2.3 „Erstellung und Ankauf von Lehr- und Bildungsmaterialien“, 4.2.4 „Entwicklung, Marketing, Dokumentation, Evaluierung sowie Qualitätssicherung von Qualifizierungs- und Bildungsmaßnahmen“, 4.2.5 „Maßnahmen zum Aufbau und zur Weiterentwicklung der für die Entwicklung des Ländlichen Raums erforderlichen Qualifizierungsinfrastrukturen im EDV- und Kommunikationsbereich“, 4.2.6 „Erstellung von Konzepten und Durchführung von Qualifizierungsmaßnahmen zum Aufbau von Bildungskoooperationen, Demonstrationsbetrieben und Demonstrationsprojekten“ eingereicht wurden, verfolgt. Hierbei handelt es sich nicht um Kurse, denen Kategorien zugeordnet wurden, sondern um Maßnahmen wie „Erstellen eines Bildungskalenders“, „Ankauf von EDV“.

Das Ziel „Verbesserung des allgemeinen Verständnisses der Bevölkerung für die Funktionen der Land- und Forstwirtschaft und des Ländlichen Raums und für die nachhaltige Sicherung dieser Funktionen“ kann durch die organisatorischen Rahmenbedingungen der Maßnahme Berufsbildung nur eingeschränkt und über Umwege verfolgt werden, da nur Personen, die von einem landwirtschaftlichen Betrieb kommen, förderberechtigt sind. Die Ausbildung zum Natur- und Landschaftsführer befähigt Landwirte, die Bedeutung des Ländlichen Raums und der Landwirtschaft der interessierten Bevölkerung zu vermitteln. Es ist nicht möglich, Veranstaltungen für Personen, die nicht mit der Land- und Forstwirtschaft befasst sind, zu fördern. Auch Diversifizierung und Direktvermarktung trägt indirekt zur Verbesserung des Verständnisses für den Ländlichen Raum und die Landwirtschaft bei.

Bildung, besonders wenn diese aus öffentlichen Mitteln gefördert wird, hat zwei sehr unterschiedliche Ziele zu verfolgen: Einerseits soll sie den Bildungsbedürfnissen der Kursteilnehmer/innen bzw. der mit Landwirtschaft befassten Personen nachkommen und andererseits gesellschaftspolitisch erwünschte Anforderungen an die Landwirtschaft und den Ländlichen Raum vermitteln. Im optimalen Fall überschneiden sich diese Zielsetzungen, ansonsten ist es auch Aufgabe der Bildung zu vermitteln, kommunikative Prozesse anzuregen und persönlichkeits- und bewusstseinsbildend zu wirken.

Betrachtet man die Tabelle 24, die den Zusammenhang zwischen den Zielen und den Kurskategorien darstellt, so kann man erkennen, dass diese Vernetzung von einzelbetrieblichen Interessen und übergeordneten gesellschaftlichen Zielen im Bildungsprogramm 2000-2002 erfolgt ist, sowohl bei Betrachtung des Gesamtprogramms, aber auch in den einzelnen Kursen, die durchaus mehreren Zielen zugeordnet werden können. Die angebotenen Kurse ergeben ein sehr komplexes Programm, das einerseits inhaltlich sehr umfangreiche Kurse für einen breiten Interessentenkreis anbietet, aber auch Spezialseminare.

Grob betrachtet entsprechen die Berufsbildungsmaßnahmen den Zielen und Vorgaben des Programms zur ländlichen Entwicklung. Ob alle Einzelmaßnahmen konstruktive Beiträge zur Zielerreichung liefern, kann im Rahmen der Evaluierung nicht beantwortet werden, da ansonsten jede einzelne Maßnahme genau betrachtet werden müsste. Ob den Kundenwünschen (mit Landwirtschaft beschäftigten Personen) entsprochen wurde, wird erst im Zuge der

ex-post-Evaluierung beantwortet werden, denn ein Fragebogen, der zur Beantwortung der zweiten Evaluierungsfrage erarbeitet wird, soll auch die Zufriedenheit der Kunden mit dem Kursangebot, dem Kursniveau, den Vortragenden usw. ermitteln.

Die Evaluierungsfrage III.1 beschäftigt sich ausschließlich mit den Kursinhalten und wieweit diese den Zielen entsprechen. Erst im Zuge der Beantwortung der Frage III.2 wird auf die Wirkungen der Bildungsmaßnahmen eingegangen. Die Umsetzung der erworbenen Fähigkeiten ist ein sich oft über mehrere Jahre erstreckender Prozess.

Das Hauptgewicht der Kurse liegt bei Themen, die für die Verbesserung des Unternehmenserfolges von Bedeutung sind. Zukunftsthemen wie Innovation, Umwelt, Integration des Ländlichen Raums und Produktqualität werden immer bedeutender für den Unternehmenserfolg. Hier ist es Aufgabe der Bildung, dieses auch an die Landwirte/innen weiterzugeben.

Von den € 9.590.312 Fördermitteln der Teilnehmer- und Veranstalterförderung entfielen im Förderzeitraum 2000-2002 40% auf Kurse zum Themenbereich Unternehmensführung, 20% auf EDV-Kurse und 11,5% auf Biolandbau. Bedeutendere Anteile sind noch in den Bereichen Tierproduktion mit 9,4%, gefolgt von der Pflanzenproduktion mit 6,4%, zu verzeichnen. Die prozentuelle Aufteilung der Fördermittel auf die einzelnen Fachbereiche entsprach in den einzelnen Jahren in etwa den Durchschnittswerten für den Zeitraum 2000-2002. Nur im Bereich EDV und Telekommunikation waren stärkere Schwankungen zu verzeichnen, der Anteil ist von 27,6% im Jahr 2001 auf 15% 2002 gesunken (vgl. Abbildung 17 und Tabelle 25).

Abbildung 17: Fördermittel nach Kurskategorien

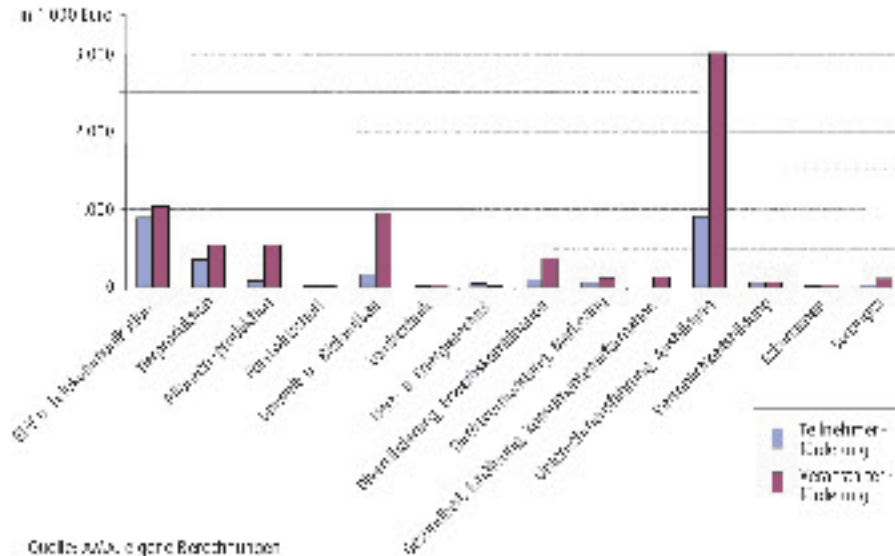


Tabelle 25: Fördermittel nach Kurskategorien 2000 - 2002 in Euro und in Prozent

Kursinhalt	Betrag 2000	Anteil 2000	Betrag 2001	Anteil 2001	Betrag 2002	Anteil 2002	Betrag 2000-02	Anteil 2000-02
EDV u. Telekommunikation	162.146	17,0	1.014.954	27,6	744.322	15,0	1.921.422	20,0
Tierproduktion	100.211	10,5	246.061	6,7	551.586	11,1	897.858	9,4
Pflanzenproduktion	48.214	5,0	170.555	4,6	390.798	7,9	609.567	6,4
Forstwirtschaft	9.681	1,0	7.157	0,2	2.047	0,0	18.885	0,2
Umwelt, Biolandbau, Naturschutz	0	11,3	505.445	13,7	491.085	9,9	1.104.203	11,5

Kursinhalt	Betrag 2000	Anteil 2000	Betrag 2001	Anteil 2001	Betrag 2002	Anteil 2002	Betrag 2000-2002	Anteil 2000- 2002
Landtechnik	3.707	0,4	22.534	0,6	24.140	0,5	50.381	0,5
Heiz- u. Energietechnik	30.007	3,1	13.150	0,4	10.047	0,2	53.204	0,6
Diversifizierung, Erwerbs- kombination	48.876	5,1	163.652	4,4	249.138	5,0	461.667	4,8
Direktvermarktung, Marketing	12.836	1,3	82.414	2,2	59.200	1,2	154.450	1,6
Gesundheit, Ernährung, Konsumenten	0	0,0	19.507	0,5	104.963	2,1	124.470	1,3
Unternehmensführung, Ausbildung	398.362	41,6	1.290.458	35,0	2.223.912	44,9	3.912.732	40,8
Persönlichkeitsbildung	2.571	0,3	24.691	0,7	84.418	1,7	111.679	1,2
Exkursionen	9.383	1,0	19.391	0,5	5.961	0,1	34.736	0,4
Sonstiges	22.852	2,4	103.833	2,8	8.373	0,2	135.057	1,4
alle Kurse	956.520	100,0	3.683.802	100,0	4.949.990	100,0	9.590.312	100,0
Quelle: AMA, eigene Berechnungen								

Fortsetzung
Tabelle 25

Kursleiter/in und Referenten/innen

Zur Zufriedenheit der Kursteilnehmer mit den Referenten können im Rahmen der Halbzeitevaluierung keine Aussagen gemacht werden. Aufgefallen ist, dass in den Bildungskalendern der LFI's wenig Angaben zu den Kursleitern oder Trainern gemacht werden.

Auslastung der Kurse

Zur Auslastung der Kurse lagen keine Daten vor. Generell wurde uns seitens der Veranstalter zugesichert, dass Kurse nur ab einer gewissen Anzahl von Teilnehmern/innen abgehalten bzw. andernfalls abgesagt werden. Die Auswertungen beziehen sich nur auf ausbezahlte Maßnahmen, wodurch nur gehaltene Kurse erfasst sind. Somit können den einzelnen Kurskategorien keine Unterrichtseinheiten oder Teilnehmerzahlen zugeordnet werden. Es können nur die Mittel, die in die einzelnen Kurskategorien geflossen sind, angegeben werden. Diese sind aber nur bedingt aussagekräftig, da man davon nicht ableiten kann, wie viele Personen an einem Kurs teilgenommen haben.

Zusammenhang mit kofinanzierten Maßnahmen anderer Programmartikel

Der Zusammenhang zwischen dem Kapitel Berufsbildung und den Maßnahmen anderer Programmartikel des ländlichen Entwicklungsplanes soll anhand der Tabelle 26 dargestellt werden. Die Maßnahmen zur Berufsbildung werden noch weiter in Fachbereiche untergliedert. Vergleicht man nun die Graphik, die die Förderintensitäten zu den einzelnen Fachbereichen darstellt (Abb. 17) mit der Tabelle zu den Kohärenzen (Tab.24), so kann man auch erkennen, welche Maßnahmen durch begleitende Maßnahmen in der Berufsbildung unterstützt werden.

Vor allem im Bereich Agrarumweltmaßnahmen sind Bildungsmaßnahmen aus den Bereichen Naturschutz, Biologische Landwirtschaft und Umweltschutz sogar in manchen Fällen Voraussetzung für Fördermittel. Generell sind die Ziele der Maßnahme Berufsbildung solche, die auch in anderen Maßnahmen des ländlichen Entwicklungsprogramms angesprochen wer-

den, nur das es sich im Fall der Bildung um die Erlangung von Qualifikationen zur Umsetzung der angestrebten Ziele anderer Maßnahmen handelt.

Tabelle 26:
Kohärenz zwischen kofinanzierten Maßnahmen anderer Programmartikel und Maßnahmen der Berufsbildung

	Berufsbildung allgemein	EDV, Telekommunikation	Tierproduktion	Pflanzenproduktion	Forstwirtschaft	Umwelt- u. Biolandbau	Land- u. Bautechnik	Heiz- u. Energietechnik	Diversifizierung	Direktvermarktung	Gesundheit, Konsumenteninfo	Unternehmensführung	Persönlichkeitsbildung
Investition	X	x	x	x		x	x		x			X	x
Niederlassung Junglandwirte	X	x					x					x	x
Agrarumweltmaßnahmen	X					X							
Ausgleichszulage													
Verarbeitung, Vermarktung	X	x								X	X	x	x
Forstwirtschaft	(X)				(X)								
Anpassung und Entwicklung	X											x	x
Vermarktung	X	x								X	X	x	x
Dorferneuerung	x												
Diversifizierung	X							x	X	X	X		
Wasserressourcen	x					x							
Infrastruktur													
Schutz der Umwelt	x					X							

6. Bewertungsfrage „Erworbene Qualifikationen“

Frage III.2: In welchem Umfang haben die erworbenen Fähigkeiten/Qualifikationen die Lage der Teilnehmer und die Lage des land-/forstwirtschaftlichen Sektors verbessert?

Kriterium III.2-1: Die von den Teilnehmern erworbenen Fähigkeiten/Qualifikationen tragen dazu bei, ihre Arbeitsbedingungen zu verbessern.

Indikator III.2-1.1: Anteil der geförderten Teilnehmer (sowohl Betriebsinhaber als auch Arbeitnehmer), die Verbesserungen am Arbeitsplatz erfahren haben, die im Zusammenhang mit den Berufsbildungsmaßnahmen stehen (in Prozent)

(a) davon geförderte Teilnehmer, die Bewirtschafter landwirtschaftlicher Betriebe/Waldbesitzer sind (in Prozent)

(b) davon geförderte Teilnehmer, die Arbeitnehmer sind (in Prozent)

(c) davon geförderte Teilnehmer, die auf Grund der Maßnahmen eine bessere Entlohnung erhalten (in Prozent)

(d) davon geförderte Teilnehmer, die auf Grund der Maßnahmen eine nicht geldwerte Verbesserung am Arbeitsplatz erfahren haben (z. B. verbesserte Sicherheit am Arbeitsplatz bei Saisonarbeit/durch vertragliche Vereinbarungen geregelte Sicherung des Arbeitsplatzes, Verbesserung gefährlicher und widriger Arbeitsbedingungen, abwechs-

lungsreiche Arbeitsinhalte/Anreicherung der Arbeitsinhalte ...) (in Prozent)

Kriterium III.2-2: Die von den Teilnehmern erworbenen Fähigkeiten/Qualifikationen unterstützen die Anpassung der Land- und Forstwirtschaft (Umstellung/Neuausrichtung/Verbesserung)

Indikator III.2-2.1: Anteil der Betriebe mit Personen, die an geförderten Berufsbildungsmaßnahmen teilgenommen haben, wobei in den betreffenden Betrieben eine Umstellung/Neuausrichtung/Verbesserung eingeführt wurde, die in Zusammenhang mit der Förderung der Berufsbildung steht (in Prozent)

(a) davon Betriebe mit neuen/zusätzlichen Tätigkeiten (in Prozent)

(b) davon Betriebe mit Verbesserungen der Qualität/Hygiene/Wertschöpfung im Bereich der bisherigen Tätigkeiten (in Prozent)

(c) davon Betriebe mit Verbesserungen im Bereich Betriebsführung (in Prozent)

(d) davon Betriebe mit umweltfreundlichen Methoden/Praktiken (in Prozent)

(e) davon landwirtschaftliche Betriebe (in Prozent)

(f) davon forstwirtschaftliche Betriebe (in Prozent)

Diese Frage kann im Zuge der Halbzeitevaluierung nur teilweise beantwortet werden, da es sich um Wirkungen der Maßnahmen handelt, die erst in einer späteren Programmphase wirksam werden. Bei der Beantwortung geht es um die Darstellung der Umsetzung des bei den Kursen erworbenen Wissens durch die Teilnehmer, und um die Auswirkungen und Veränderungen der Situation im Ländlichen Raum generell. Bei der Umsetzungsphase handelt es sich um längere Prozesse, deren Erfolge erst zu späteren Zeitpunkten wirksam werden.

Der Aufwand der Erhebungen würde in keiner Relation zu den Ergebnissen stehen, da die angeführten Indikatoren über Fragebögen und qualitative Interviews erhoben werden müssten. Seriöse und aussagekräftige Ergebnisse können erst nach einer Anlaufzeit des Programms ermittelt werden.

Im Folgenden werden anhand ausgewählter umfangreicher und bundesweit angebotener Maßnahmen vor allem auch die qualitativen Wirkungen von Bildungsmaßnahmen des Ländlichen Entwicklungsprogramms exemplarisch dargestellt.

bfu - Bäuerliches Familienunternehmen

Ziel der bundesweiten Bildungsmaßnahme bfu ist das unternehmerische Denken und Handeln im agrarischen Bereich zu stärken. Die Teilnehmer und Teilnehmerinnen sollten nach der Seminarreihe eine individuelle Entwicklungsstruktur für ihren Betrieb erarbeitet haben.

Seit dem bundesweiten Start 2000 haben rund 3000 Bauern und Bäuerinnen die Bildungsreihe bfu absolviert und mit der Umsetzung der erarbeiteten Betriebskonzepte begonnen. Bis zum Jahr 2006 haben sich die LFI's das ehrgeizige Ziel gesetzt, 10% aller österreichischen Betriebe zur Teilnahme zu motivieren.

Das Bundes-LFI hat im Jahr 2002 eine Broschüre mit konkreten Beispielen über Auswirkungen der Bildungsmaßnahmen auf Betrieb, Betriebserfolg und die persönliche Situation der Teilnehmer/innen herausgebracht. Sowohl aus diesem Katalog als auch aus Gesprächen mit Bildungsverantwortlichen und dem Zwischenbericht der Österreichischen Bergbauernvereinigung „Bildung und Frauen im Ländlichen Raum“ geht hervor, dass das bfu bei den Bauern

und Bäuerinnen sehr gut ankommt, die Innovations- und Umsetzungskraft gefördert wird und eine motivierende Wirkung auf die Umsetzung von Ideen, Projekten und Kooperationen hat. Im Folgenden werden die wichtigsten Wirkungen, die von 29 Landwirten/innen in der LFI-Broschüre angeführt werden, zusammengefasst:

- nnn Auslagern von arbeitsintensiven Tätigkeiten und dadurch mehr Zeit und mehr Lebensqualität.
- nnn Realisieren von Umbauten.
- nnn Umstellung auf Biologischen Landbau.
- nnn Verwirklichung von Kooperationen mit der Gastronomie.
- nnn Von einem Betrieb mit 10 ha im Haupterwerb leben zu können.
- nnn Lernen und Entscheidungen als Familienprozess zu sehen und die nächste Generation einzubeziehen.
- nnn Ausbau der Direktvermarktung.
- nnn Eigenverantwortung wahrzunehmen.
- nnn Bedeutung von Lebensqualität zu erkennen.
- nnn Planung und Optimierung von Arbeitsprozessen und besseres Zeitmanagement.
- nnn Ausbau alternativer Energie.
- nnn Betrieb rechtzeitig auf die Hofübergabe vorzubereiten und einen zukunftsfähigen Betrieb aufzubauen.
- nnn Stärkung des Selbstbewusstseins, Mut zu Entscheidungen.
- nnn Verstärkte Kooperationen mit dem Maschinenring.
- nnn Verbesserung der Kommunikation.

Diese, von den Kursteilnehmern/innen genannten Wirkungen, sind sehr unterschiedlich, quantitativ schwer messbar und sprechen mehrere Ziele der Maßnahme Berufsbildung an. Auch die Bewertungskriterien III.2-1 „Die von den Teilnehmern erworbenen Fähigkeiten/Qualifikationen tragen dazu bei, ihre Arbeitsbedingungen zu verbessern“ und

III.2-2. „Die von den Teilnehmern erworbenen Fähigkeiten/Qualifikationen unterstützen die Anpassung der Land- und Forstwirtschaft (Umstellung/Neuausrichtung/Verbesserung)“ werden durch bfu angesprochen und laut Erfolgskatalog und Interviews mit Bildungsbefassten erfolgreich umgesetzt.

Das bfu-Seminar besteht aus 4 zweitägigen Modulen und die Teilnahme kostet 1155€. Durch die Förderungen im Rahmen des Programms zur ländlichen Entwicklung entstehen für die Teilnehmer aber nur Kosten von 200€. Aus Gesprächen mit Bildungsverantwortlichen und mit Landwirten geht hervor, dass sich die wenigsten Landwirte den vollen Kursbetrag leisten könnten und wollten, und dass für die meisten die Teilnahme erst durch die Förderung möglich wurde.

Naturschutzplan

Bei dieser Maßnahme werden im Zuge von Beratungs- und Bildungsgesprächen mit Landwirten/innen am Betrieb die naturschutzfachlichen Besonderheiten der Betriebsflächen herausgearbeitet, um danach die Pflegeauflagen des Vertragsnaturschutzes mit besserem Verständnis durchführen zu können. Der Naturschutzplan soll als Initialzündung weiterer Maß-

nahmen am Betrieb dienen. Jede/r Teilnehmer/in der Maßnahme Naturschutzplan erhält eine Informationsmappe, die als Werbe- und Informationsträger für Konsumenten dient. Die Maßnahme steht in einem engen Zusammenhang mit ÖPUL-Maßnahmen und soll Verständnis und Akzeptanz dieser fördern. „Trotz des starken Anstieges des Vertragsnaturschutzes in Niederösterreich ist es in den letzten Jahren nicht ausreichend gelungen, das Verständnis der Landwirte dafür zu entwickeln, welche Flächen für eine Auswahl geeignet sind. Weiters besteht zum Teil eine geringe Akzeptanz der Pflegeauflagen wegen mangelndem Verständnis der Sinnhaftigkeit. Dieses Defizit hat zur Folge, dass viele wertvolle oder potentiell wertvolle Flächen nicht unter Vertrag genommen werden. Viele Auflagen der Naturschutzmaßnahmen sind in ihrer naturschutzfachlichen Dimension vielfach schwer verständlich. Der Naturschutzplan soll diese Defizite minimieren und das Verständnis sowie Kompetenz in diesem Bereich erweitern. Im Rahmen einer Evaluierung im Auftrag des LFI Niederösterreich wurde von der Umwelt- und Regionalprojekte GmbH 10% der 392 niederösterreichischen Teilnehmer zu ihren Erfahrungen mit dem Naturschutzplan befragt. Die Umfrage erfolgte, nachdem die Landwirte bereits ein Jahr mit den Pflegeauflagen und dem Naturschutzplan vertraut waren und gewirtschaftet hatten. Insgesamt waren die Teilnehmer mit dem Naturschutzplan zufrieden und beurteilten ihn gut, sie waren mit den Betreuern zufrieden und die Hälfte der Befragten sah in der Teilnahme einen Vorteil für den Betrieb. An einer Nachbetreuungsveranstaltung nahmen $\frac{3}{4}$ der eingeladenen Betriebe teil.

Arbeitskreise

In den vom BMLFUW herausgegebenen Reports Unternehmensführung 2001, Marktfruchtbaubau 2001, Rindermast 2001, Ferkelproduktion und Schweinemast 2001 und Milchproduktion 2001/02 werden Ergebnisse und Konsequenzen aus den Arbeitskreisen dargestellt.

Die Arbeitskreisberatung bildet seit Jahren einen bundesweiten Bildungs- und Beratungsschwerpunkt und erfreut sich großer Akzeptanz. Im Jänner 2002 gab es bundesweit rund 190 Arbeitskreise in den verschiedensten Produktionsrichtungen mit nahezu 3.400 Mitgliedern. In den Arbeitskreisen werden Daten auf Basis einzelbetrieblicher Aufzeichnungen ausgewertet, produktionstechnische und ökonomische Kennzahlen analysiert, untereinander verglichen, Schwachstellen sichtbar gemacht und Verbesserungsmöglichkeiten aufgezeigt. Ergänzend wird mit einem zielgruppenorientierten Weiterbildungs- und Beratungsangebot ein wesentlicher Beitrag zur Höherqualifizierung geleistet. Die Auswertungsergebnisse liefern eine jährliche Standortbestimmung, inwieweit betriebliche Maßnahmen zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit geführt haben. Gleichzeitig bilden sie auch eine Grundlage für eine gezielte Ausschöpfung von Leistungsreserven und Kosteneinsparungsmöglichkeiten.

Einige Ergebnisse werden im Rahmen der Evaluierung zur Darstellung des Erfolges zusammengefasst:

Der Bundesbericht über Ergebnisse und Konsequenzen der Betriebszweigsauswertung Milchproduktion 2001/02 stützt sich auf 710 ausgewertete Betriebe und 15.435 Kühe. Die Zahl der ausgewerteten Betriebe hat gegenüber dem Vorjahr um 96 zugenommen. Ein dreijähriger Vertikalvergleich von 190 Betrieben zeigt eine deutliche Aufstockung des Kuhbestandes um 3 Stück oder 14% und eine Steigerung der verkauften Milchmenge von 26% je Betrieb. Unter

Berücksichtigung von marktbedingten Veränderungen im Jahr 2001/02 und der Quotenkosten ist der Deckungsbeitrag je Betrieb in diesem Zeitraum um € 2.419,- bzw. 9,6% gestiegen.

Auch der Bericht zum Arbeitskreis Rindermast beweist, dass sich die Betriebe in den Arbeitskreisen kontinuierlich weiterentwickeln. Durch die Ausweitung des Projekts auf drei Bundesländer gelang es 2001 erstmals, die ausgewerteten Daten auf eine breitere Basis zu stellen. In der Produktionssparte Rindermast hat sich gezeigt, wie durch konsequente Optimierungsmaßnahmen (vor allem Fütterung) die Leistung (Tageszunahme) seit dem Jahr 1998 um 58 Gramm gesteigert werden konnte.

7. Zusammenfassende Bewertung und Anregungen

„Die Antwort auf unsere behauptete oder tatsächliche Orientierungslosigkeit ist Bildung - nicht Wissenschaft, nicht Information, nicht die Kommunikationsgesellschaft, nicht moralische Aufrüstung, nicht der Ordnungsstaat, nicht ein Mehr an Selbsterfahrung und Gruppendynamik, nicht die angestrengte Suche nach Identität.“

(Hartmut von Hentig)

Bedeutung der Maßnahme

Bei der Implementierung von Programmen spielen Bildungsmaßnahmen eine wichtige Rolle, da die Akzeptanz anderer Programmkapitel durch begleitende Bildungsmaßnahmen steigt. Bildung ist Voraussetzung für das Verständnis der gesamten Zielsetzung und einzelner Ziele. Bei der Umsetzung der Ziele des ländlichen Entwicklungsprogramms sind Innovation, Kreativität, unternehmerisches Denken und Flexibilität tragende Elemente. Bewusstseinsbildende Prozesse sollen durch Bildung induziert werden und zu eigenverantwortlichem Denken und Handeln befähigen.

„Es ist davon auszugehen, dass Bildungsmaßnahmen langfristig eine sehr hohe soziale Rendite aufweisen, weil anfänglichen Investitionen in Bildung und Information Einstellungs- und Verhaltensänderungen in die gewünschte Richtung folgen, ohne dass diese weiterhin durch finanzielle Anreize induziert werden müssen.“(HOFREITHER ET AL. 2002)

Bildung und Qualifikation sind wichtige Faktoren für die Existenzsicherung der ländlichen Bevölkerung: „Berufliche und persönliche Qualifikation wird zu einem der wichtigsten Produktionsfaktoren. Neben Betriebsgröße, Marktsituation und Förderungen wird die Frage der Bildung für die Zukunft entscheidend, geht es doch um die Qualität der Produkte, die Qualität des Handelns und Denkens sowie die Qualität der Persönlichkeit.“ (HERZOG, H.)

Mit 0,9% der Fördermittel aus dem Programm für ländliche Entwicklung steht die Maßnahme Berufsbildung, im Vergleich mit Fördermitteln anderer Maßnahmen, an letzter Stelle. Wünschenswert wäre daher eine Höherdotierung der Maßnahme Bildung, da dadurch eine weitere Ausweitung der Bildungsförderung und damit der Bildungsaktivitäten im Ländlichen Raum möglich werden würde. Wesentlich bei der Umsetzung des Programms für die Entwicklung des Ländlichen Raums sind Verständnis und Unterstützung durch Landwirte und regionale Akteure, welche durch Bildungsprozesse geweckt oder verstärkt werden. Diese Schlüsselposition der Bildung bei der Entwicklung des Ländlichen Raums wird mehrfach in der Studie

von Hofreither, in der ÖPUL-Evaluierung 95 und auch von Landwirten in der bfu-Broschüre angesprochen.

Zusammenfassend kann man feststellen, dass die Maßnahme Berufsbildung wesentlich zur Verbesserung der Lage des Ländlichen Raums bzw. der im Ländlichen Raum lebenden Menschen beiträgt. Vor allem in den Gesprächen mit Bildungsverantwortlichen ist sehr stark zum Ausdruck gekommen, dass die in dieser Programmperiode neue Maßnahme Berufsbildung eine Bildungsoffensive eingeleitet hat. Es konnten vor allem auch Kurse zu Themenbereichen, die rein über die Optimierung des Betriebserfolges hinausgehen, wie Umwelt- und Ressourcenschutz, Tierhygienebestimmungen und Naturschutz, erstmals verstärkt angeboten werden, und diese wurden auch aufgrund der geförderten Kurskosten sehr gut angenommen. Kosten- und zeitaufwendige umfangreichere Kurse, wie BUS, bfu, Zertifikatslehrgänge und Arbeitskreise, wurden aufgrund der Förderungen für Landwirte erschwinglich. Bei Angestellten wird in vielen Fällen die Fortbildung vom Arbeitnehmer übernommen, Landwirte müssen ohne Fördermittel zur Gänze selber dafür aufkommen. In der Lifestylstudie 2002 des Fessel-GfK-Instituts liegen die Landwirte bei der Befragung nach Weiterbildungsaktivitäten in den letzten 12 Monaten mit 39% vor den Facharbeitern, mit 38% aber hinter leitenden Angestellten mit 66%, Selbstständigen und Freien Berufen mit 61% und den nicht leitenden Angestellten und Beamten mit 60%.

Durch die Ausweitung der Zielgruppe von 5b-Gebietsförderung auf alle Landwirte und der Bildungsschwerpunkte von Diversifizierung, Urlaub am Bauernhof und Naturschutz auf die Ziele Verbesserung der persönlichen, fachlichen und unternehmerischen Kompetenz wurde das Bildungsangebot in dieser Programmperiode erweitert und die Breitenwirkung verstärkt. Nach Aussagen von Bildungsverantwortlichen stehen diese nun eher vor dem Problem, dass durch die Ankurbelung die Nachfrage so gestiegen ist, dass die vorhandenen Mittel nicht ausreichen. Das Interesse für Bildung konnte geweckt werden. Um die Folgen dieser Motivationsarbeit zu nutzen, sollte auch in der nächsten Programmperiode ein entsprechendes Bildungsangebot ermöglicht werden, denn in allen Interviews mit Bildungsverantwortlichen, in der Studie der ÖBV und in der Lifestylstudie 2002 des Fessel-GfK-Instituts wird als einer der wichtigsten Gründe für den „Nichtbesuch“ von Bildungsveranstaltungen kein Interesse bzw. kein Bedarf angeführt. Grundvoraussetzung für erfolgreiche Bildungsmaßnahmen sind Bewusstsein und Wille zur Fortbildung bei der Zielgruppe.

Ziele und Zielgruppen

Die im Programmplanungsdokument formulierten Zielsetzungen werden durch die einzelnen Maßnahmen im Zeitraum 2000-2002 im Wesentlichen abgedeckt. Ob jede einzelne Maßnahme wirklich sinnvoll ist, kann jedoch im Rahmen der Evaluierung nicht beantwortet werden. Zum Ziel „Anwendung von Waldbewirtschaftungsmethoden zur Verbesserung der wirtschaftlichen, ökologischen oder gesellschaftlichen Funktionen der Wälder“ wurden kaum Maßnahmen angeboten. Maßnahmen zur forstlichen Bildung werden in Kapitel VIII Forstwirtschaft angeboten. Es wäre jedoch für die nächste Programmperiode zu diskutieren, ob diese Maßnahme auch in das Kapitel Berufsbildung integriert werden könnte.

Die Zusammensetzung der Kursteilnehmer/innen war durchaus heterogen, was auf

ein sehr breit angelegtes Bildungsprogramm zurückzuführen ist. Bei der Teilnehmerförderung waren 63% der Teilnehmer Männer und 37% Frauen. Betrachtet man die ausbezahlten Fördermittel, so beträgt der an Männer ausbezahlte Anteil an Fördermitteln 55% und der an Frauen 45%. Aus dieser Tatsache wird der Schluss gezogen, dass Frauen eher zu umfangreicheren und aufwendigeren Kursen tendieren. Mit 51,7% gehörten mehr als die Hälfte der Teilnehmer/innen der Altersgruppe zwischen 35-49 Jahren und mit 35,4% der Altersgruppe 20-34 an. Als wichtige Zielgruppe wurden in Interviews mit Bildungsverantwortlichen die Betriebsleiter und Betriebsleiterinnen, die vor wichtigen betrieblichen, aber damit meistens auch persönlichen Entscheidungen stehen, genannt. Weitere wichtige Schwerpunkte waren die Betriebsentwicklung im Haupterwerb, aber auch Qualifizierungsmaßnahmen zum Fortbestehen von Nebenerwerbsbetrieben. Generell kann aber davon ausgegangen werden, dass die Zusammensetzung der Kursteilnehmer stark vom Kursprogramm und den Referenten abhängt. In beinahe allen Interviews und der Studie der ÖBV kam die immense Wichtigkeit der Referenten und der Mundpropaganda zur Sprache. Entscheidungen für den Besuch eines Kurses erfolgen meistens über eine Kosten-Nutzen-Kalkulation, bei der der Nutzen für den Betrieb häufig im Vordergrund steht. Neben den Kursinhalten wäre eine detaillierte und genauere Information zu den Referenten in den Bildungsprogrammen eine weitere Entscheidungsunterstützung für die Landwirte.

Anzuregen wäre eine Ausweitung der Förderberechtigten (zur Zeit mit Landwirtschaft befasste Personen) auch auf Nicht-Landwirte wie z.B. auf die Bevölkerung des Ländlichen Raums, auf Konsumenten, und vor allem auch auf Personen mit „Multiplikatorfunktion“ wie zum Beispiel Lehrer, Interessensvertreter oder Berater, die verstärkt Bildungsinhalte weitergeben und Maßnahmen empfehlen. „Eine Verbesserung des Umweltwissens der Nachfrager würde sich in einer höheren Wertschätzung und damit wahrscheinlich auch in einer höheren Zahlungsbereitschaft der Konsumenten für Umweltgüter ausdrücken. Eine aktive Beteiligung von gut informierten Personen auf der Nachfrageseite würde auch die Treffsicherheit der Programme und damit der regional eingesetzten Budgetmittel erhöhen“ (HOFREITHER ET AL. 2002). Die Weiterentwicklung der Maßnahmen über den Agrar- und Forstbereich hinaus würde sich förderlich auf die Entwicklung innovativer Projekte der Landwirtschaft gemeinsam mit anderen Wirtschaftssektoren auswirken. Unter den vorgegebenen Bedingungen ist es schwierig, erfolgreiche Kurse zu den Zielen „2. Leistungsverbesserung und Realisierung von Kostensenkungspotentialen, Optimierung von Arbeitsabläufen, Zusammenarbeit in Produktion und Vermarktung, Erhöhung der Wertschöpfung aus der land- und forstwirtschaftlichen Produktion, Finden neuer Produkte und neuer Märkte“ und „10. Verbesserung des allgemeinen Verständnisses der Bevölkerung für die Funktionen der Land- und Forstwirtschaft und des Ländlichen Raums und für die nachhaltige Sicherung dieser Funktionen“ anzubieten. Weder Konsumenten noch mögliche Kooperationspartner für land- und forstwirtschaftliche Betriebe sind Förderberechtigte. Für die nächste Programmperiode wäre in Erwägung zu ziehen, entweder die Förderberechtigten gemäß den Zielen auszuwählen oder eine Zielschärfung vorzunehmen und die Teilnehmerkreise auszuweiten.

Methodik und Datengrundlage

Im Rahmen der Zwischenevaluierung wurden hauptsächlich die Inputs und die Aktivitäten in Form der aufgewendeten Mittel und der Umsetzung des Programms, die angebotenen Maßnahmen und diese im Hinblick auf die Ziele der Maßnahme betrachtet. Soweit es aufgrund der vorhandenen Daten möglich war, wurde die Teilnehmerstruktur analysiert.

Die Evaluation des Lerntransfers erfolgte nur über Literaturstudien und über Experteninterviews zu Einschätzungen des Programms. Die Veränderungen des Wissens, des Handelns und des Verhaltens und damit Verbesserungen für Betrieb und Lebensqualität werden erst in der nächsten Phase der Evaluierung genauer betrachtet, da ein nicht unbeträchtlicher Anteil der Bildungsmaßnahmen die Entwicklung von längerfristigen Zielen und Visionen verfolgt und sowohl die Kurse, Lehrgänge und Arbeitskreise als auch deren Umsetzung längere Zeiträume in Anspruch nehmen. Daher steht der Aufwand zur Ermittlung der Transferleistung der Bildungsmaßnahmen in keiner Relation zum Ergebnis, dass in einer späteren Phase des Programms wesentlich aussagekräftiger sein wird. Die generellen Auswirkungen auf das Gesamtproblem - die Situation des Ländlichen Raums und des land- und forstwirtschaftlichen Sektors - sind schwer darstellbar, da es wenig direkte Wirkungsnachweise landwirtschaftlicher Bildung gibt.

Als Datengrundlage zur Evaluierung wurden die Auszahlungsdaten und die Antragsdaten für das Kapitel Berufsbildung herangezogen. Hierbei handelt es sich einerseits um Daten zu den einzelnen Teilnehmern (Teilnehmerförderung) und andererseits über Kurse und Fördermittel, die im Rahmen der Veranstalterförderung und anderer Richtlinienpunkte an Bildungsträger ausbezahlt wurden. Zur detaillierten Beantwortung der von der Europäischen Kommission vorgegebenen Fragen reichen diese Daten nicht aus. Vor allem für über die Veranstalterförderung geförderten Kurse gibt es nur Angaben zu den Kursen, aber keine Informationen über die Teilnehmer. Daher sind die Angaben zu den Teilnehmern beschränkt auf 14,3% der Fördermittel; die Angaben zu den rund 60% der Fördermittel, die in Veranstalterförderung und bundesweite Maßnahmen geflossen sind, beschränken sich auf die Kurse. Für eine nächste Programmperiode wäre daher wichtig, das Monitoringsystem so zu gestalten, dass genauere Informationen zu den Kursen und den Teilnehmern (z.B. Alter, Geschlecht, Angaben zum Betrieb des Teilnehmers, Stellung im Betrieb, Kursauslastung,...) zur Verfügung stünden.

Bildungsanbieter im Ländlichen Raum - Sonderstellung LFI

Das Bildungsunternehmen der Landwirtschaftskammer – der unabhängige Verein Ländliches Fortbildungsinstitut (LFI) – ist in dieser Programmperiode der einzige durch das BMLFUW anerkannte Bildungsträger, der im Rahmen der Veranstalterförderung um Förderungen einreichen kann. Erwachsenenbildungseinrichtungen müssen eine Kooperation mit dem LFI eingehen, die LFI's übernehmen die Einreichung für Kooperationspartner und die Sammelanträge im Rahmen der Teilnehmerförderung. Bewilligende Stelle ist die Landwirtschaftskammer in den Bundesländern, nur in Niederösterreich ist es die Landesregierung. Somit ist die Bildungsoffensive, die durch die Maßnahme Berufsbildung eingeleitet wurde, fast ausschließlich auf die Ländlichen Fortbildungsinstitute zurückzuführen. Ein wesentlicher Teil des geförderten

Bildungsangebotes wird von den LFI's abgedeckt. Die Maßnahme Berufsbildung hat auch zu einer organisatorischen und inhaltlichen Qualitätsstärkung und Professionalisierung vor allem der Ländlichen Fortbildungsinstitute beigetragen. Im Rahmen der Richtlinien 4.2.3 „Erstellung und Ankauf von Lehr- und Bildungsmaterialien“, 4.2.4 „Entwicklung, Marketing, Dokumentation, Evaluierung sowie Qualitätssicherung von Qualifizierungs- und Bildungsmaßnahmen“, 4.2.5 „Maßnahmen zum Aufbau und zur Weiterentwicklung der für die Entwicklung des Ländlichen Raums erforderlichen Qualifizierungsinfrastrukturen im EDV- und Kommunikationsbereich“, 4.2.6 „Erstellung von Konzepten und Durchführung von Qualifizierungsmaßnahmen zum Aufbau von Bildungs Kooperationen, Demonstrationsbetrieben und Demonstrationsprojekten“ wurden im Zeitraum 2000-2002 € 3.264.961 Fördermittel an die LFI's ausbezahlt. Im Jahr 2000 flossen 42,6% der Fördermittel in den Punkt 4.2.5 „Förderung der Qualifizierungsinfrastruktur“.

Diese Schlüsselstellung des LFI's und der Landwirtschaftskammer hat sicherlich wesentlich zur raschen und effizienten Umsetzung der Bildungsmaßnahme beigetragen: Bildungsprogramme wurden für die einzelnen Länder erstellt und bundesweite Bildungsmaßnahmen untereinander abgesprochen. Das Bildungsprogramm basiert auf sehr fundierten Kenntnissen über Probleme und Fortbildungsbedürfnisse der Landwirte, auch aufgrund der Beratertätigkeit der Kammern. Über die Kammerzeitung werden alle Landwirte regelmäßig über das Bildungsangebot informiert.

Bei der Evaluierung hat sich herauskristallisiert, dass der Erfolg der Maßnahme Bildung im Wesentlichen von der sorgfältigen Auswahl der einzelnen geförderten Bildungsmaßnahmen, die ein abgerundetes Gesamtprogramm ergeben müssen, gesteuert wird. Daher wäre für die nächste Programmperiode das Einrichten eines übergeordneten Bildungsausschusses oder -gremiums anzuregen, da dadurch eine weitere Verbesserung des Bildungsangebotes im Ländlichen Raum, eine stärkere Vernetzung der Bildungsanbieter und der Bildungsinfrastruktur, aber auch eine erneute Qualitätssteigerung durch verstärkten Wettbewerb bewirkt werden könnte. Dieser Bildungsausschuss könnte auch in der Programmplanungsphase mitwirken, die Bildungsschwerpunkte festlegen, die Kontinuität der Bildungsmaßnahmen gewährleisten, die Qualitätsentwicklung und Qualitätsprüfung, das Management für die Umsetzung der Bildungsmaßnahmen, das Marketing und die Harmonisierung der Fördersätze übernehmen. Dadurch wären auch die Ländlichen Fortbildungsinstitute entlastet.

Im Zuge der Recherchen für die Evaluierung des Kapitels Berufsbildung ist immer wieder aufgefallen, dass diese „Sonderstellung“ der Ländlichen Fortbildungsinstitute zu Diskussionen und Kritik Anlass bieten. Andere Erwachsenenbildungsanbieter würden sich direkten Zugang zu Fördermitteln für - den Zielen entsprechende - Fortbildungsmaßnahmen wünschen. Durch die starke Förderung von Kursen der LFI's wird ein Rückgang der Teilnehmer befürchtet, da Kurse mit ähnlichem Inhalt zu einem weit höheren Preis angeboten werden müssen. Es muss daher verstärkt auf innovative Inhalte gesetzt werden, die auch höherer Investitionen in die Entwicklung bedürfen, um am Markt bestehen zu können. Weiters besteht die Befürchtung, dass erfolgreiche Produkte, mangels Urheberrechtsschutz im Bildungsbereich, übernommen werden. Bei der Evaluierung der Landwirtschaftsberatung der Kammer durch die Unternehmensberatungsfirma INFORA für das BMLFUW 1998 wurde angeführt, dass neue Themen nicht

immer durch die Kammern initiiert werden, dass die zunehmende Diversifizierung der Nachfrage an Systemgrenzen stößt und dass Kooperation und Vernetzung diverser Bildungseinrichtungen wichtiger werden. Die sich ständig verändernden Rahmenbedingungen und eine zunehmende Komplexität der Problemstellungen erfordern aber eine kontinuierliche Innovationsfähigkeit, auf die kleine Organisationen manchmal schneller und besser reagieren können. Daher wäre es gerade auch in Hinblick auf ein möglichst vielfältiges und unterschiedliches Bildungsangebot, das immer komplexere Problemstellungen zu berücksichtigen hat, wünschenswert, den Zugang zu Fördermitteln auf einen erweiterten Kreis an Bildungsanbietern auszuweiten. Durch die Fördermittel, die in die Verbesserung der Qualifizierungsinfrastruktur, in die Weiterentwicklung der Bildungsmaßnahmen, in die Qualitätssicherung, in die Evaluierung und das Marketing geflossen sind, wurde der anerkannte Bildungsträger LFI gestärkt. Ein weiterer Schritt wäre die Stärkung und Vernetzung der vielfältigen, im Ländlichen Raum tätigen Erwachsenenbildungseinrichtungen, wodurch eine Vielfalt an bildungspolitischen Zielen und pädagogischen Zugängen gefördert, den Konsumenten mehr Wahlmöglichkeiten eingeräumt und die Kommunikation und Zusammenarbeit in den Netzwerken verstärkt werden könnte.

Zum Schluss wäre darauf aufmerksam zu machen, dass die Bezeichnung der Maßnahme als Berufsbildung zu Missverständnissen führen kann, da man meinen könnte, dass es sich hierbei um Berufsausbildung handelt. Es handelt sich jedoch um Kurse mit fortbildendem und erwachsenenbildendem Charakter für in der Landwirtschaft Tätige, die bereits einen Beruf haben. In der englischen Fassung wird die Maßnahme als Training bezeichnet. Training wird in Langenscheidts Handwörterbuch als Schulung, Ausbildung (Fortbildung) übersetzt. Treffender wäre daher die Maßnahme Berufsbildung auf Erwachsenenbildung, Weiterbildung oder Fortbildung umzubenennen.

Literaturverzeichnis

- BUNDES-LFI (2002): Erfolgskatalog bfu. Wien: Eigenverlag.
- EUROPÄISCHE KOMMISSION - GENERALDIREKTION LANDWIRTSCHAFT (1999): „Leitfaden“
– Bewertung von Programmen zur Entwicklung des ländlichen Raums im Zeitraum
2000-2006. (Dok.: VI/8865/99).
- EUROPÄISCHE KOMMISSION - GENERALDIREKTION LANDWIRTSCHAFT (2000): Katalog
gemeinsamer Bewertungsfragen mit Kriterien und Indikatoren. (Dok.: VI/12004/00.
- HARTMANN THOMAS UND MEYER-WÖLFING ERWIN (2003): Auch Weiterbildungseinrichtungen
müssen lernen. In: B&B Agrar 7-8. 56 Jahrgang.
- LINARES DORIS (2003): Frauen und Männer in der Landwirtschaft. In: Statistik kurz gefasst.
Thema 5-4/2003. Eurostat.
- HERZOG HEINER (2003): Lebensmittel „Bildung“ – Bildung als existenzsichernder
„Produktionsfaktor“. Ländlicher Raum 2/2003.
- HENTIG VON HARTMUT (1996): Bildung. München. Hanser Verlag.
- HOFREITHER M., ARTNER A., SCHMID E. UND SINABELL F. (2002): Umweltkontraproduktive
Förderungen im Bereich der Landwirtschaft. Forschungsbericht im Auftrag des
BMLFUW.
- SCHNEEBERGER ARTHUR UND KASTENHUBER BERND (1997): Weiterbildung und Beratung
in der Land- und Forstwirtschaft. Institut für Bildungsforschung der Wirtschaft.
Schriftenreihe Nr. 103. Wien: Selbstverlag.
- SCHNEEBERGER ARTHUR (2002): Der Bildungsmarkt: Trends und aktuelle Perspektiven.
Vortragsunterlagen.
- BUNDESMINISTERIUM FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT UMWELT UND WASSERWIRTSCHAFT
– BMLFUW (2000): Agrarischer Bildungsbericht 2000. Wien Selbstverlag.
- BUNDESMINISTERIUM FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT UMWELT UND WASSERWIRTSCHAFT
– BMLFUW (2000): Österreichisches Programm für die Entwicklung des ländlichen
Raums.
- BUNDESMINISTERIUM FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT UMWELT UND WASSERWIRTSCHAFT
– BMLFUW (2002): Milchproduktion 2001/02. Wien Selbstverlag.
- BUNDESMINISTERIUM FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT UMWELT UND WASSERWIRTSCHAFT
– BMLFUW (2002): Ferkelproduktion und Schweinemast 2001.
- BUNDESMINISTERIUM FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT UMWELT UND WASSERWIRTSCHAFT
– BMLFUW (2002): Marktfruchtbau 2001.

- BUNDESMINISTERIUM FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT UMWELT UND WASSERWIRTSCHAFT
– BMLFUW (2002): Unternehmensführung 2001.
- BUNDESMINISTERIUM FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT UMWELT UND WASSERWIRTSCHAFT
– BMLFUW (2002): Rindermast 2001.
- ÖSTERREICHISCHE RAUMORDNUNGSKONFERENZ (ÖROK) (2002): Ex-post-Evaluierung der Ziel
5b- und LEADER II-Programme 1995-1999 in Österreich. Wien: Eigenverlag.
- ÖSTERREICHISCHE BERGBAUERN UND BERGBÄUERINNEN VEREINIGUNG (2003): Für das Leben
lernen wir. Bildung und Frauen im ländlichen Raum. Zwischenbericht. Wien.
- UMWELT- UND REGIONALPROJEKTE GMBH (2003): Bewusstseinsbildende Aspekte des
Naturschutzplans. Evaluierung 2001. Wien.
- VERORDNUNG (EG) Nr. 1257/1999 des Rates über die Förderung der Entwicklung des
ländlichen Raums durch den Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die
Landwirtschaft (EAGFL).
- VERORDNUNG (EG) Nr. 1750/1999 der Kommission mit Durchführungsvorschriften zur VO Nr.
1257/99 des Rates über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch
den Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL).

Abstract

Die VO (EG) Nr. 1257/1999 des Rates über Förderung und Entwicklung des ländlichen Raums sieht die Evaluierung der Maßnahmen zur Förderung des ländlichen Raumes vor. In der vorliegenden Halbzeitevaluierung wird die Maßnahme Berufsbildung nach deren Akzeptanz, Wirksamkeit und Effizienz beurteilt.

Der Schwerpunkt der Halbzeitevaluierung lag in der Beantwortung der von der Europäischen Kommission vorgegebenen Bewertungsfrage „In welchem Umfang entsprechen die geförderten Berufsbildungsmaßnahmen dem Bedarf und in welchem Umfang sind sie mit anderen Maßnahmen des Programms kohärent?“. Für den Zeitraum 2000-2002 wurden die 12.238 ausbezahlten Anträge ausgewertet. Von den 9.6 Millionen Euro Fördermitteln der Teilnehmer- und Veranstalterförderung entfielen 40 % auf Kurse zu EDV und 11,5 % auf Umwelt und Biolandbau. Bedeutende Anteile sind noch in den Bereichen Tierproduktion mit 9,4 % gefolgt von der Pflanzenproduktion mit 6,4 % zu verzeichnen. Bei teilnehmergeförderten Kursen waren 63 % Frauen und 37 % Männer. Die Zusammensetzung der Kursteilnehmer bei den Kursen spiegelt typische Arbeitsteilung und Rollenbilder wieder. Weibliche Teilnehmerinnen überwiegen bei Kursen zu den Sachgebieten Diversifizierung, EDV, Direktvermarktung, und Persönlichkeitsbildung, männliche Kursteilnehmer bei Kursen zu Land- und Bautechnik, Tierproduktion, Pflanzenproduktion und Heiztechnik.

Die Bewertungsfrage „Die von den Teilnehmern erworbenen Fähigkeiten/Qualifikationen unterstützen die Anpassung der Land- und Forstwirtschaft?“ wurde bei der Halbzeitevaluierung nur teilweise beantwortet, da es sich um die Darstellung von Wirkungen der Bildungsmaßnahmen handelt, die erst zu einem späteren Zeitpunkt wirksam werden.

Neben der Beantwortung der vorgegebenen Evaluierungsfragen der EK erfolgte eine genaue Beschreibung der Ausgangslage der Bildung und Weiterbildung in der Land- und Forstwirtschaft und der Akzeptanz und der Umsetzung der Maßnahme Berufsbildung. Zur Überprüfung der ausgewerteten Daten und zur detaillierten Darstellung der Erwachsenenbildungsaktivitäten im ländlichen Raum wurden Experteninterviews mit Erwachsenenbildungsverantwortlichen durchgeführt.

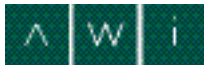
Aus den Ergebnissen der Evaluierung wurden Diskussionspunkte und Vorschläge zur Verbesserung der Maßnahme erarbeitet.

Regulation (EC) No. 1257/1999 calls for evaluation of measures undertaken in support of rural areas as part of the Rural Development Plan 2000-2006.

Major concerns of the mid-term evaluation are acceptance, effectiveness and efficiency of the measures. The main focus of the mid-term evaluation of the measure training concerned the response to the evaluation question "To what extent do supported training measures meet the demand and to what extent are they coherent with other measures of the programme?" To arrive at an answer, all 12,238 proposals accepted during the period 2000-2002 were appraised by type and composition of course participants, categories and objectives. From the 9.6 million euros spent on organisers and participants, 40 per cent went to courses on electronic data processing (EDP) and 11.5 per cent on environment and organic farming, followed by 9.4

per cent on animal production and 6.4 per cent on crop production. In respect of support for participants, 63 per cent of 10,845 applications were filed by women and 37 per cent by men. The composition of the course participants mirrored typical work divisions and role models: The female share dominated in courses on diversification, EDP, direct marketing and personality formation while the male share dominated in farming technology, construction, animal production, crop production and heating.

The evaluation question "Do the skills acquired by the participants assist in the adaptation of agriculture and forestry?" was only partly answered since it refers to effects of educational measures, which will only become apparent some time in the future. In addition to answering the predetermined evaluation questions, the report describes the training situation in Austria at the start of the programme, its implementation and acceptance. In order to be able to appraise the data obtained and to represent the situation of adult education activities in the rural areas correctly, expert interviews with decision-makers in the field were conducted. The results of the evaluation gave rise to conclusions, points for discussion and suggestions.



Mit 0,9% der Fördermittel aus dem Programm für die ländliche Entwicklung, steht die Maßnahme Berufsbildung, im Vergleich mit Fördermitteln anderer Maßnahmen, an letzter Stelle. Dennoch ist diese Maßnahme eine sehr wichtige, da begleitende Bildungsmaßnahmen für die Implementierung von Programmen unverzichtbar sind. Bei der Umsetzung der Ziele des ländlichen Entwicklungsprogramms sind Innovation, Kreativität, unternehmerisches Denken und Flexibilität tragende Elemente. Bildung und Qualifikation werden immer wichtigere Produktionsfaktoren.